

Pädagogische Hochschule Heidelberg

Modulhandbuch

**Lehramt Sonderpädagogik
– Erweiterungsstudium –**

SPO I 2011

Stand: 01.04.2016

Inhalt

Einleitung	1
Modulübersicht	2
Legende	4
Sonderpädagogische Grundlagen / Sonderpädagogische Handlungsfelder	5
Grundlagen (fachrichtungsspezifische Medizin)	6
Handlungsfelder.....	8
Sonderpädagogische Fachrichtungen	19
Schulpraktische Studien	121
Erweiterungsstudiengang mit 2. Staatsexamen	121
Erweiterungsstudiengang ohne 2. Staatsexamen	125

Einleitung

Leitgedanke

Das Ziel der Gestaltung des Erweiterungsstudiums Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist es, den Studierenden Möglichkeiten und Räume zu schaffen, sich als Lehrpersonen zu bilden. Bildung wird hierbei als eigenaktiver Prozess verstanden, der getragen sein muss von einer offen-fragenden Grundhaltung und der Bereitschaft, kontinuierlich eigenständig handelnd und forschend zu lernen. Insofern ist mit dem Studium ein Prozess lebenslangen Lernens und professioneller Weiterentwicklung im Berufsfeld zu initiieren. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit einer wissenschaftlich fundierten Orientierung dieses Professionalisierungsprozesses kommt der Verzahnung von theoretischen und schulpraktischen Elementen des Studiums von Anfang an eine besondere Bedeutung zu.

Aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen ergibt sich die Aufgabe für angehende Lehrerinnen und Lehrer, alle Kinder und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wahrzunehmen und ihre je eigenen Lernvoraussetzungen sowie ihren individuellen Lern- und Förderbedarf systematisch zu erfassen, um sie möglichst gut begleiten, anleiten und fördern zu können. Die Studierenden entwickeln im Studium die dazu notwendigen Kompetenzen in ihrer sonderpädagogischen Fachrichtung sowie weitere auf die Praxis des Berufsfelds bezogene Kompetenzen; sie entwickeln darüber hinaus die Fähigkeit und Bereitschaft, diese Teilgebiete miteinander vernetzen, als ineinander wirkendes System verstehen und in ihm handeln zu können. Das Studium schließt in den genannten Bereichen die Auseinandersetzung mit Fragestellungen der sozialen und kulturellen Diversität sowie der Genderforschung ein und bereitet insbesondere auf die Erfordernisse und Chancen der Inklusion im Bildungswesen vor.

Im Studium der Sonderpädagogik werden allgemeine und spezifische, auf Förderschwerpunkte bezogene Kompetenzen zur Förderung erworben, d. h. zur Prävention, Diagnostik, gezielten Intervention und Unterstützung von Erziehungs- und Bildungsprozessen unter erschwerten Bedingungen. Der Einsatz dieser Maßnahmen wird im Hinblick auf unterschiedliche institutionelle Kontexte und über alle Lebensphasen hinweg reflektiert. Die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich nicht nur auf die Zusammenarbeit mit behinderten, von Behinderung bedrohten und benachteiligten Menschen, sondern auch auf die Kooperation mit den Bezugspersonen in den zentralen Person-Umfeld-Systemen sowie die Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft.

Die genannten Inhalte sind als Mindestanforderung im Hinblick auf die Ausbildung der in den Ländern für das Lehramt der Sonderpädagogik jeweils relevanten Fachrichtungen / Förderschwerpunkte zu verstehen.

Studienelemente

In der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung werden die Bereiche Pädagogik, Psychologie, Diagnostik und Didaktik einführend und vertiefend studiert. Des Weiteren werden medizinische Aspekte der Sonderpädagogik in Bezug auf die gewählte Fachrichtung oder ein sonderpädagogisches Handlungsfeld studiert. Schul- und unterrichtspraktische Elemente werden miteinander verknüpft und während der gesamten Studienzeit erarbeitet.

Modulübersicht

Erweiterungsstudium im Umfang einer ersten sonderpädagogischen Fachrichtung

Sem	Sopäd. Grundl. <i>ODER</i> Sopäd. Handl.	Sonderpädagogische Fachrichtung 1				Praxis
1 u. 2	M SG 1 Medizin 3 LP*	M SF1 E Einführung in die 1. FR (Pädagogik / Psychologie / Diagnostik / Didaktik) 10 LP				FR 1 4 Wochen 5 LP
	<i>ODER</i>	M SF 1.1 Didaktik 6 LP	M SF 1.2 Diagnostik 7 LP	M SF 1.3 Pädagogik 5 LP	M SF 1.4 Psychologie 5 LP	Lehrprobe ¹ / Studienleis- tung ²
	M SH 1 6 LP					2 LP
	M SH V 4 LP					
Staats- examen	–	3 x 40' Mdl. 9 LP				–

Längs schraffiert = Eine studienbegleitende Modulprüfung pro Modul (benotet, endnotenrelevant) gem. § 3 APO

* 7 LP werden aus den Studien innerhalb der Sonderpädagogischen Grundlagen aus dem Grundständigen Studium angerechnet.

¹ Studierende mit zweitem Staatsexamen absolvieren eine Lehrprobe im Rahmen des Praktikums (2 LP).

² Studierende ohne zweites Staatsexamen erbringen eine Studienleistung im Rahmen des Praktikums (2 LP).

Modulübersicht

Erweiterungsstudium im Umfang einer zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung

Sem	Sopäd. Grundl. ODER Sopäd. Handl.	Sonderpädagogische Fachrichtung 2				Praxis
1 u. 2	M SG Medizin 3 LP* ODER	M SF 2.1 Didaktik 6 LP	M SF 2.2 Diagnostik 3 LP	M SF 2.3 Pädagogik 5 LP	M SF 2.4 Psychologie 5 LP	FR 2 4 Wochen 5 LP Lehrprobe ³ / Studienleistung ⁴ 2 LP
	M SH 1 6 LP					
	M SH V 4 LP					
Staats- examen	–	40' Mdl. 3 LP				–

Längs schraffiert = Eine studienbegleitende Modulprüfung pro Modul (benotet, endnotenrelevant) gem. § 3 APO

* 7 LP werden aus den Studien innerhalb der Sonderpädagogischen Grundlagen des Grundständigen Studiums angerechnet.

³ Studierende mit zweitem Staatsexamen absolvieren eine Lehrprobe im Rahmen des Praktikums (2 LP).

⁴ Studierende ohne zweites Staatsexamen erbringen eine Studienleistung im Rahmen des Praktikums (2 LP).

Legende

1. Abkürzungen

BK	Kompetenz aus Kompetenzbereich	Coll	Colloquium
FR	Fachrichtung	Ex	Exkursion
KB	Kompetenzbereich	Proj	Projekt
LP	Leistungspunkte (1 LP = 30 h Arbeit)	S	Seminar
QK	Querschnittskompetenz	Ü	Übung
SWS	Semesterwochenstunde	V	Vorlesung
PK	Praxiskompetenz		

2. Bezeichnungen für Lehrangebote zur Identifikation im Vorlesungsverzeichnis

G-	Lehramt für Grundschulen
W-	Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen
S-	Lehramt Sonderpädagogik
ÜSB	Übergreifender Studienbereich (für alle Lehrämter)
BiWi	Bildungswissenschaften
Sprech	Grundlagen des Sprechens
KBDeu	Kompetenzbereich Deutsch
KBMa	Kompetenzbereich Mathematik
GL	Sonderpädagogische Grundlagen
Int	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sonderpädagogischer Dienst / Kooperation / integrative Modelle und Konzepte
FF	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Frühförderung
Erw	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben
SuK	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sprache und Kommunikation
SPW	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sprache und Kommunikation: Schwerpunkt Sprachwissenschaften
Br	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sprache und Kommunikation: Schwerpunkt Brailleschrift
UK	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sprache und Kommunikation: Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation
GS	Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sprache und Kommunikation: Schwerpunkt Gebärdensprache
GE	Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung
H	Sonderpädagogische Fachrichtung Hören
L	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen
BS	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung
SPR	Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache
Bsp.	
<i>S-GE01 Sonderpädagogik, Fachrichtung Geistige Entwicklung, Lehrangebot Nummer 01</i>	

Sonderpädagogische Grundlagen

Sonderpädagogische Handlungsfelder

Übersicht

Sonderpädagogische Grundlagen

Modul 1 Medizinische Aspekte	6
------------------------------------	---

Sonderpädagogische Handlungsfelder

Modul 1 Sonderpädagogisches Handlungsfeld Frühförderung	8
Modul 1 Sonderpädagogisches Handlungsfeld Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben	10
Modul 1 Sonderpädagogisches Handlungsfeld Sprache und Kommunikation	
Schwerpunkt Sprachwissenschaft	12
Schwerpunkt Brailleschrift	14
Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation	15
Modul 1 Vertiefung Sonderpädagogische Handlungsfelder	16

Modul 1 Sonderpädagogische Grundlagen (Medizin) (SG 1)	
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Medizinische Aspekte der Sonderpädagogik
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 3 LP	Grundlagen
	3 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
K1 ... kennen Forschungsergebnisse und Theorien aus den Bezugsdisziplinen und können daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ableiten.	Medizin (Psychopathologie, Entwicklungsneurologie, Neurophysiologie, Augenheilkunde, Stimm- und Sprachheilkunde, Otologie einschl. Audiologie und Pädaudiologie)
<i>Bezüge:</i> SG, fachrichtungsbezogen: 6	

Lehrangebote Wahlpflicht				
SGL Med 3 LP	Otologie einschl. Audiologie und Pädaudiologie			K1
	<i>S-GL12</i>	<i>V jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Verpflichtende Modulprüfung für Studierende der 1. FR Hören			
	Augenheilkunde			K1
	<i>S-GL13</i>	<i>V jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Verpflichtende Modulprüfung für Studierende der 1. FR Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung			
	Stimm- und Sprachheilkunde			K1
	<i>S-GL14</i>	<i>V jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
Verpflichtende Modulprüfung für Studierende der 1. FR Sprache				
Kinder- und Jugendpsychiatrie			K1	
<i>S-GL15</i>	<i>V jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	
Verpflichtende Modulprüfung für Studierende der 1. FR Geistige Entwicklung und für Studierende der 1. FR Lernen				

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet. Die Modulprüfung wird in entweder im Modul Sonderpädagogische Grundlagen (Medizin) oder im studierten Handlungsfeld abgelegt.

Modul 1		Sonderpädagogisches Handlungsfeld (SH 1)	
		Frühförderung	
Semester:	1. bis 2.		
Schwerpunkte:	Frühförderung behinderter und benachteiligter Kinder und Beratung ihrer Familien		
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang: 6 LP	Handlungsfeld
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... wissen um Prozesse der frühen Eltern-Kind-Interaktion und Einflüsse der Familiendynamik und können sie analysieren und Fördermaßnahmen ableiten. <i>Bezüge: FF Kompetenz 3</i>	Auswirkungen von Behinderungen auf frühe Eltern-Kind-Beziehung; Beurteilung von Interaktionsprozessen und interaktionsorientierte Beratung
K2	... kennen Möglichkeiten der Unterstützung von Familienmitgliedern. <i>Bezüge: FF Kompetenz 7</i>	Belastungen von Eltern; Beratung nach der Diagnosemitteilung und in Phasen besonderer Belastung
K3	... kennen standardisierte Verfahren der Entwicklungsdiagnostik und Beobachtungsmethoden und können sie einsetzen. <i>Bezüge: FF Kompetenz 4</i>	Entwicklungsdiagnostische Verfahren; Beobachtung von Spiel- und Kommunikationsfähigkeit
K4	... kennen pädagogische Konzepte der frühen Förderung bei einzelnen Behinderungsformen, spezifische Anregungs- und Lernarrangements sowie technische und medizinische Hilfen. <i>Bezüge: FF Kompetenzen 5, 6, 8</i>	Behinderungsspezifische Förderansätze; Interventionen bei Auffälligkeiten der emotionalen und sozialen Entwicklung
K5	... kennen Entwicklungsstörungen im frühen Kindesalter. ... kennen Organisationsformen der Frühförderung und sozialrechtliche Hilfen. <i>Bezüge: FF Kompetenzen 1, 2, 9</i>	Entwicklungsstörungen; Frühe Entwicklungsprozesse unter den Bedingungen von Behinderung; Soziale Risiken und protektive Faktoren; Organisationsformen der Frühförderung und sozialer Entlastung für betroffene Eltern

Lehrangebote Wahlpflicht			
FF 6 LP	Wissenschaftliche und organisatorische Grundlagen der Frühförderung		K5
	<i>S-FF01</i>	<i>V jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>
	Frühförderung als interdisziplinäres Arbeitsfeld		K1, 2, 3, 4
	<i>S-FF02</i>	<i>V jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>
	Methoden der Frühförderung		K1
	<i>S-FF03</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>
Familienberatung		K2	
<i>S-FF04</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	
Entwicklungsdiagnostik im frühen Kindesalter		K3	
<i>S-FF05</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)

In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Die Modulprüfung wird in entweder im Modul Sonderpädagogische Grundlagen (Medizin) oder im studierten Handlungsfeld abgelegt.

Modul 1		Sonderpädagogisches Handlungsfeld (SH 1)	
		Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben	
Semester:	1. bis 2.		
Schwerpunkte:	Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben von Menschen mit Behinderungen, Benachteiligungen sowie in prekären Lebenssituationen		
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang: 6 LP	Handlungsfeld
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	<p>... kennen gesetzliche Rahmenbedingungen sozialer und beruflicher Eingliederung.</p> <p>... kennen strukturelle, sozioökonomische und technische Grundlagen sozialer und beruflicher Exklusion und Inklusion.</p>	<p>SGB IX, SGB III, SGB II, SGB XIII; Leben mit und ohne Erwerbsarbeit; Wechselwirkung von Inklusion und Exklusion als Handlungsproblem</p>
<i>Bezüge: Erw Kompetenzen 1, 2</i>		
K2	<p>... verfügen über Kenntnisse des Systems beruflicher Vorbereitung, Ausbildung und Förderung.</p> <p>... wissen bei der beruflichen Orientierung von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf um die Aufgaben der Schule.</p>	<p>Berufliche Vorbereitung und Ausbildung mit Behinderungen und Benachteiligungen; Arbeitsförderung mit und ohne Behinderungen; Berufliche Orientierung für Jugendliche mit und ohne Behinderungen</p>
<i>Bezüge: Erw Kompetenzen 3, 4</i>		
K3	<p>... kennen nachschulische Netzwerke, können Teilhabe an nachschulischen Bildungsprozessen vorbereiten.</p> <p>... kennen Konzepte und Modelle zu Lebenswegplanungen und Möglichkeiten der Unterstützung in Übergangs- und Umbruchsituationen.</p> <p>... kennen Formen pädagogischer Arbeit in Subkulturen.</p>	<p>Differente nachschulische Lebenswelten; Stützsysteme zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und zur Teilhabe am Arbeitsmarkt; Hilfen in institutionellen und lebensweltlichen Kontexten; Sozialraumanalysen; Case-Management, Biographische Fallarbeit, Multiperspektivische Fallarbeit, Zukunftsplanung</p>
<i>Bezüge: Erw Kompetenzen 5, 6, 7</i>		

Lehrangebote Wahlpflicht			
Erw 6 LP	Gesetzliche Rahmenbedingungen sozialer und beruflicher Eingliederung		K1
	<i>S-Erw01</i>	<i>S jedes Semester</i>	2 SWS 3 LP
	Leben mit und ohne Erwerbsarbeit		K3
	<i>S-Erw02</i>	<i>Proj jedes 2. Semester</i>	2 SWS 6 LP
	Teilhabe und Behinderungen		K1, 2, 3
	<i>S-Erw03</i>	<i>Proj jedes 2. Semester</i>	2 SWS 6 LP
	Berufliche Integration mit und ohne Hauptschulabschluss		K1, 2, 3
	<i>S-Erw04</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	2 SWS 3 LP
Berufliche Vorbereitung und Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen		K1, 2, 3	
<i>S-Erw05</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	2 SWS 3 LP	
Lebensweltorientierte Handlungsmethoden sozialer Arbeit		K1, 2, 3	
<i>S-Erw06</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	2 SWS 3 LP	
Fallanalysen – Anspruch Inklusion und Soziale Benachteiligung		K1, 2, 3	
<i>S-Erw07</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	2 SWS 3 LP	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet. Die Modulprüfung wird in entweder im Modul Sonderpädagogische Grundlagen (Medizin) oder im studierten Handlungsfeld abgelegt.

Modul 1		Sonderpädagogisches Handlungsfeld (SH 1)	
		Sprache und Kommunikation – Schwerpunkt Sprachwissenschaft	
<i>Semester:</i>	1. bis 2.		
<i>Schwerpunkte:</i>	Sprache und Kommunikation im Kontext von Behinderung, Benachteiligung und erschwerten Lern- und Lebensbedingungen		
<i>verantwortlich:</i>	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		

Modulumfang: 6 LP	Handlungsfeld
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	...kennen grundlegende Aspekte der Struktur, der kognitiven Verarbeitung sowie des normalen und des beeinträchtigten Erwerbs von Sprache aus den Bereichen Phonetik / Phonologie, Semantik / Lexikon, Grammatik, Schriftsprache, Pragmatik/Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen.	Linguistische, psycholinguistische Modelle zu den verschiedenen sprachlichen Ebenen; Funktionen des sprachlichen Inputs im Spracherwerb; Stufen- und Phasenmodelle des Spracherwerbs (gesprochene Sprache und Schriftsprache); Patholinguistische Symptomatik von Sprach- Sprech- sowie Lese- und Schreibstörungen
	<i>Bezüge:</i> SPW Kompetenzen 1, 2, 3, 4	
K2	... können aus linguistischem, psycholinguistischem und patholinguistischem Grundlagenwissen Konsequenzen für die Sprachdiagnostik, -therapie, und -förderung sowie für die Unterrichtsgestaltung ableiten.	Spontansprachanalysen, qualitative Fehleranalyse von Schriftproben; linguistische und psycholinguistische Aspekte von standardisierten und informellen Sprachtests sowie von Ansätzen zum sprachlichen Strukturaufbau
	<i>Bezüge:</i> SPW Kompetenzen 3, 5, 6	

Lehrangebote Wahlpflicht			
SPW 6 LP	Grundlagen der Linguistik und der Psycholinguistik für Sonderpädagogen		K1
	<i>S-SPW01</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>
			<i>3 LP</i>
	Schriftsystem und Schriftspracherwerb im Deutschen		K1, K2
	<i>S-SPW02</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>
			<i>3 LP</i>
	Phonetik und Phonologie		K1, 2
	<i>S-SPW03</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>
		<i>3 LP</i>	
Spontansprachanalyse		K2	
<i>S-SPW04</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	
		<i>3 LP</i>	
SES und LRS		K1, K2	
<i>S-SPW05</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	
		<i>3 LP</i>	
Linguistische und psycholinguistische Aspekte von Sprachdiagnostik und -therapie		K1, K2	
<i>S-SPW06</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	
		<i>3 LP</i>	
Rezeptive Sprachstörungen		K1	
<i>S-SPW07</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	
		<i>3 LP</i>	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet. Die Modulprüfung wird in entweder im Modul Sonderpädagogische Grundlagen (Medizin) oder im studierten Handlungsfeld abgelegt.

Kommentar
Der zweite Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes wird im Modul „Vertiefung Handlungsfelder“ mit 4 LP studiert.

Modul 1	Sonderpädagogisches Handlungsfeld (SH 1) Sprache und Kommunikation – Schwerpunkt Brailleschrift
<i>Semester:</i>	1. bis 2.
<i>Schwerpunkte:</i>	Sprache und Kommunikation im Kontext von Behinderung, Benachteiligung und erschwerten Lern- und Lebensbedingungen
<i>verantwortlich:</i>	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Handlungsfeld
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen Brailleschriftsysteme und sind in der Lage, diese anzuwenden. <i>Bezüge: Br Kompetenzen 1, 2, 3</i>	Deutsche Vollschrift und Kurzschrift; Eurobraille
K2	... kennen spezifische Hilfsmittel und Verfahren der Informationstechnologie und können diese reflektiert anwenden. <i>Bezüge: Br Kompetenzen 4, 5, 6</i>	Brailleausdrucke erstellen; Barrierefreie Gestaltung von Texten und Dokumenten; Barrierefreier Zugang zu Texten und Dokumenten

Lehrangebote (Wahlpflicht)			
Br 6 LP	Brailleschrift		K1
	<i>S-Br01</i>	<i>S / Ü jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>
			<i>3 LP</i>
	Erstellung barrierefreier Dokumente für blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler		K1, K2
	<i>S-Br02</i>	<i>S / Ü jedes 3. Semester</i>	<i>2 SWS</i>
			<i>3 LP</i>
	Schriftspracherwerb blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder und Jugendlicher		K1, K2
	<i>S-Br03</i>	<i>S jährlich</i>	<i>2 SWS</i>
			<i>3 LP</i>
	Informationstechnologie für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler		K1, K2
	<i>S-Br04</i>	<i>S jedes 3. Semester</i>	<i>2 SWS</i>
			<i>3 LP</i>

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet. Die Modulprüfung wird in entweder im Modul Sonderpädagogische Grundlagen (Medizin) oder im studierten Handlungsfeld abgelegt.

Kommentar
Der 2. Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes wird im Modul SH V mit 4 LP studiert.

Modul 1		Sonderpädagogisches Handlungsfeld (SH 1)	
Sprache und Kommunikation – Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation			
Semester:	1. bis 2.		
Schwerpunkte:	Sprache und Kommunikation im Kontext von Behinderung, Benachteiligung und erschwerten Lern- und Lebensbedingungen		
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		
Modulumfang: 6 LP		Handlungsfeld	
		6 LP	
		1 LP = 25–30 h Workload	
Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte	
K1	... kennen Grundlagen der Diagnostik, Didaktik und Beratung in der Unterstützten Kommunikation in verschiedenen Kontexten.	Spezifische diagnostische Verfahren der UK; UK in der Frühförderung, im Unterricht und nachschulischen Kontext; Besonderheiten der Gesprächsführung; Beratungsmöglichkeiten	
	<i>Bezüge:</i> UK Kompetenzen 4, 5, 6, 9, 11		
K2	... kennen Möglichkeiten der praktischen Anwendung in verschiedenen Kontexten.	Anwendung und Adaption der UK in verschiedenen Praxisfeldern; Formen der UK (körpereigene, nicht elektronische und elektronische); Konzepte zur Kommunikation bei schwerer Behinderung	
	<i>Bezüge:</i> UK Kompetenzen 8, 9, 10, 11		
K3	... kennen theoretische Grundlagen und Inhalte der Unterstützten Kommunikation.	Grundlagen der Kommunikation; Behinderungsspezifische Aspekte der UK; Geschichtliche Aspekte der UK; Formen der UK	
	<i>Bezüge:</i> UK Kompetenzen: 1, 2, 3, 5, 7		
Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
UK	Diagnostik und Beratung in der UK		K1
3 LP	S-UK02 S semesterweise	2 SWS	3 LP
Lehrangebote Wahlpflicht			
	Einführung in die Unterstützte Kommunikation		K7
	S-UK01 S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP
	Formen der UK in ihrer praktischen Relevanz		K2
	S-UK03 S jedes 3. Semester	2 SWS	3 LP
	Kommunikation im Kontext alternativer Ausdrucksmöglichkeiten		K2
	S-UK04 S jedes 3. Semester	2 SWS	3 LP
	UK im Kontext von schwerer Behinderung		K1, 2
	S-UK05 S jedes 3. Semester	2 SWS	3 LP
UK			
3 LP			
Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote			
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.			
Modulprüfung (exemplarisch)			
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet. Die Modulprüfung wird in entweder im Modul Sonderpädagogische Grundlagen (Medizin) oder im studierten Handlungsfeld abgelegt.			
Kommentar: Der 2. Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes wird im Modul SH V mit 4 LP studiert.			

Modul 1 Sonderpädagogische Handlungsfelder (SH V)	
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung sonderpädagogischer Handlungsfelder
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 4 LP	Handlungsfeld
	4 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Hinweise zu den Kompetenzen und Studieninhalten:
 Die Kompetenzen und Studieninhalte richten sich nach der Wahl des Handlungsfeldes I, das im Modul SH 1 studiert wird.

Für die Fachrichtung Hören ist die Wahl des Handlungsfeldes Sprache und Kommunikation und in diesem Rahmen der Schwerpunkt Gebärdensprache in Modul SH V verpflichtend. Für diese Studierenden sind die nachfolgenden Kompetenzen aufgeführt.

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
K1 ... kennen verschiedene Systeme der Gebärdensprache (LUG, LGB, DGS) und deren linguistische Grundlagen. ... kennen methodische und didaktische Grundlagen des Einsatzes und der Vermittlung von Gebärdensprache. <i>Bezüge: GS Kompetenzen: 1, 2, 5</i>	Linguistische und psycholinguistische Modelle von Gebärdensprache; Möglichkeiten der Erfassung von Gebärdensprachkompetenz
K2 ... verfügen über grundlegende Fertigkeiten in gebärdensprachlicher Kommunikation und vermögen diese zielgruppenorientiert anzuwenden. <i>Bezüge: GS Kompetenzen: 3, 4, 6</i>	Videogestützte Gebärdensprachlernprogramme

Lehrangebote Wahlpflicht				
SH 4 LP	1 Veranstaltung aus den Handlungsfelder FF, Erw, SuK-SPW, SuK-UK oder SuK-Br			
	<i>wechselnd</i>		2 SWS	4 LP
Grundlagen der gebärdensprachlichen Kommunikation		K1, K2		
S-GS01 S jedes 2. Semester		2 SWS	4 LP	
Hinweise zu den Wahlpflichtveranstaltungen				
Die Wahl der Wahlpflichtveranstaltung richtet sich nach dem in der Erweiterung studierten Handlungsfeld, welches in Modul SH 1 studiert wird: Frühförderung <i>oder</i> Sprache und Kommunikation <i>oder</i> Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben.				
Für Studierende der Fachrichtungen Sprache, Hören und Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung und Geistige Entwicklung ist die Wahl des Handlungsfeldes Sprache und Kommunikation verpflichtend, falls dieses nicht bereits im grundständigen Studium gewählt wurde.				
Hinweise zum Handlungsfeld Sprache und Kommunikation				
Studierende, die das Handlungsfeld Sprache und Kommunikation in der Erweiterung studieren, besuchen die Einführungsveranstaltung in ihrem 1. Schwerpunkt innerhalb des Handlungsfeldes.				
Die Wahl der Schwerpunkte richtet sich nach der ausgewählten Erweiterungsfachrichtung:				
<ul style="list-style-type: none"> - Studierende der sonderpädagogischen Fachrichtung Sprache studieren den Schwerpunkt Sprachwissenschaft im Modul SH 1 sowie den Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation in Modul SH V. - Studierende der sonderpädagogischen Fachrichtung Hören studieren den Schwerpunkt Sprachwissenschaft im Modul SH 1 sowie den Schwerpunkt Gebärdensprache in Modul SH V. - Studierende der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung studieren den Schwerpunkt Brailleschrift im Modul SH 1 sowie den Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation in Modul SH V. - Studierende der sonderpädagogischen Fachrichtung Geistige Entwicklung studieren den Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation im Modul SH 1 sowie einen frei wählbaren Schwerpunkt in Modul SH V. - Studierende der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernen wählen die Gewichtung gemäß ihrer zweiten studierten Fachrichtung. 				

Sonderpädagogische Fachrichtungen

Übersicht

Lernen (1. FR)

Modul 1 Einführung	20
Modul 1 Didaktik	22
Modul 1 Diagnostik	24
Modul 1 Pädagogik	26
Modul 1 Psychologie	28

Lernen (2. FR)

Modul 1 Didaktik	30
Modul 1 Diagnostik	32
Modul 1 Pädagogik	34
Modul 1 Psychologie	36

Sprache (1. FR)

Modul 1 Einführung	37
Modul 1 Didaktik	38
Modul 1 Diagnostik	40
Modul 1 Pädagogik	41
Modul 1 Psychologie	42

Sprache (2. FR)

Modul 1 Didaktik	44
Modul 1 Diagnostik	45
Modul 1 Pädagogik	46
Modul 1 Psychologie	48

Geistige Entwicklung (1. FR)

Modul 1 Einführung	50
Modul 1 Didaktik	52
Modul 1 Diagnostik	54
Modul 1 Pädagogik	56
Modul 1 Psychologie	58

Geistige Entwicklung (2. FR)

Modul 1 Didaktik	60
Modul 1 Diagnostik	62
Modul 1 Pädagogik	64
Modul 1 Psychologie	66

Hören (1. FR)

Modul 1 Einführung	68
Modul 1 Didaktik	70
Modul 1 Diagnostik	72
Modul 1 Pädagogik	74
Modul 1 Psychologie	76

Hören (2. FR)

Modul 1 Didaktik	78
Modul 1 Diagnostik	79
Modul 1 Pädagogik	80
Modul 1 Psychologie	82

Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit (1. FR)

Modul 1 Einführung	84
Modul 1 Didaktik	86
Modul 1 Diagnostik	88
Modul 1 Pädagogik	90
Modul 1 Psychologie	92

Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit (2. FR)

Modul 1 Didaktik	94
Modul 1 Diagnostik	96
Modul 1 Pädagogik	98
Modul 1 Psychologie	100

Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung (1. FR)

Modul 1 Einführung	102
Modul 1 Didaktik	104
Modul 1 Diagnostik	106
Modul 1 Pädagogik	108
Modul 1 Psychologie	110

Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung (2. FR)

Modul 1 Didaktik	112
Modul 1 Diagnostik	114
Modul 1 Pädagogik	116
Modul 1 Psychologie	118

Modul 1 Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen (SF 1 E) (1. Fachrichtung)	
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Einführung in pädagogische, didaktische, diagnostische und psychologische Grundlagen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 10 LP	Fachrichtung
	10 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... verfügen über theoretische Grundlagen zum Phänomen Lernbehinderung, zu Leitideen und pädagogischen Handlungskonzepten und können deren Bedeutung reflektieren. <i>Bezüge:</i> Pädagogischer Bereich: 1, 2, 3, 12	Historische Entwicklung; Paradigmen und Erklärungsmodelle von Lernbehinderung; Fragen der inklusiven Beschulung
K2	... kennen didaktische Konzeptionen zur schulischen Förderung lernschwacher Schüler und reflektieren den Begriff der Didaktik in sonderpädagogischen Handlungsfeldern. <i>Bezüge:</i> Didaktischer Bereich: 1, 2, 12	Didaktische Konzeptionen; Begriff der Didaktik; Unterschiedliche didaktische Konzeptionen zur Förderung lernschwacher Schüler
K3	... verfügen über grundlegende Kenntnisse in der Diagnostik im Kontext von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen. <i>Bezüge:</i> Diagnostischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 5	Entwicklung von diagnostischen Fragestellungen, deren methodische Operationalisierung im Kontext von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen; Testtheoretische sowie testdiagnostische Grundlagen
K4	... kennen grundlegende Aspekte der Entwicklungs-, Pädagogische- und Sozialpsychologie im Kontext von Störungen und Schwierigkeiten des schulischen Lernens. <i>Bezüge:</i> Psychologischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9	Theorien, Modelle und Forschungsstand unterschiedlicher Disziplinen der Psychologie im Kontext von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen: z.B. kognitive, sprachliche, emotionale, motivationale, schulische Entwicklung

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
L 10 LP	Einführung in die Pädagogik der Lernförderung		K1, K4
	S-L01	V semesterweise	2 SWS 4 LP
	Didaktische Grundfragen im Förderschwerpunkt Lernen		K2
	S-L02	V semesterweise	1 SWS 3 LP
	Diagnostik und Intervention bei Lernstörungen		K3, K4
	S-L03	S semesterweise	2 SWS 3 LP

Modulprüfung
Keine Modulprüfung

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen – Didaktik (SF 1.1) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung didaktischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen Grundlagen und Prinzipien zur Gestaltung von Bildungsprozessen: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in heterogenen Gruppen. <i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 1, 4</i>	Didaktische Konzeptionen; Differenzierung und Individualisierung; Grundbegriffe und Prinzipien zur Gestaltung des Unterrichts
K2	... können Lehr- und Lernprozesse differenziert, individualisiert, entwicklungs- und kompetenzorientiert planen, durchführen und reflektieren. <i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 2, 3, 5, 6</i>	Konzepte zur Förderung sozialer; emotionaler und personaler Kompetenzen, Erweiterung des Methodenrepertoires bei Lehrkräften; Konzeption der ILEB; Didaktische Konzeptionen
K3	... kennen und erproben didaktische und methodische Konzepte zur Förderung individueller Voraussetzungen für die Entwicklung mathematischer und schriftsprachlicher Kompetenzen sowie Interventionsmethoden bei Lese-, Rechtschreib- und Rechenstörungen (LRS und Dyskalkulie) und können diese anwendungsbezogen reflektieren. <i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 7, 8, 9</i>	Grundlagen und Entwicklung schriftsprachlicher Kompetenzen; Didaktisch-methodische Konzepte im schulischen Kernbereich Mathematik; Grundlagen und Entwicklung mathematischer Kompetenzen; Didaktisch-methodische Konzepte im schulischen Kernbereich Deutsch
K4	... kennen und erproben fachdidaktische Grundlagen zu den zentralen Dimensionen der Bildungsplanbereiche. <i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 10, 11, 12, 13</i>	Didaktik des Fächerkanons Förderschule; Konzepte der beruflichen Verbreitung und sozialen Eingliederung; Lebensweltlich orientierte Konzepte

Lehrangebote Wahlpflicht			
L 6 LP	Lernwerkstattarbeit: Entwicklung und Modifikation von Lernmaterial		K1, 2, 3, 4
	<i>S-L05</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i> <i>3 LP</i>
	Grundlagen und Konzepte einer zielgruppenspezifischen Didaktik		K1, 2, 3, 4
	<i>S-L07</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i> <i>3 LP</i>
	Konzepte des Deutsch- und Mathematikunterrichts an Förderschulen		K2, 3
	<i>S-L08</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i> <i>3 LP</i>
	Konzepte zur Prävention und Verhaltensauffälligkeiten in schulischen Kontexten		K1, 2
<i>S-L11</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i> <i>3 LP</i>	
Diagnose und Förderung lese- und rechtschreibschwacher Kinder an Grund- und Förderschulen (Arbeit in der Beratungsstelle / Lernwerkstatt Sonderpädagogik)		K1, 2, 3, 4	
<i>S-L12</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i> <i>3 LP</i>	
Diagnose und Förderung rechenschwacher Kinder an Grund- und Förderschulen (Arbeit in der Beratungsstelle / Lernwerkstatt Sonderpädagogik)		K1, 2, 3, 4	
<i>S-L13</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i> <i>3 LP</i>	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen – Diagnostik (SF 1.2) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung diagnostischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 7 LP	Fachrichtung
	7 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... erlangen Wissen über Grundlagen pädagogisch-psychologischer Diagnostik. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 1, 2, 4, 5</i>	Testtheoretische Grundlagen; Beobachtungskompetenzen etc.
K2	... kennen die gängigen relevanten diagnostischen Methoden und Verfahren und können diese wissenschaftlich beurteilen und anwenden. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 1, 2, 6, 7</i>	Schulleistungstests; Intelligenztests; Entwicklungstests; Sprachtests etc.
K3	... erwerben Grundlagen, um pädagogische Berichte und Gutachten für die Vorbereitung pädagogischer Entscheidungen, wie z.B. die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder die Zuteilung zu einer bestimmten Intervention gemäß dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu beurteilen. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 1, 2, 3, 4</i>	Vertiefung des Wissens über die Entwicklung von diagnostischen Fragestellungen, deren methodische Operationalisierung im Kontext von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen
K4	... können auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse ein diagnostisches Gutachten erstellen. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 5</i>	Entwicklung von diagnostischen Fragestellungen, deren methodische Operationalisierung; Schriftliche Darstellung der diagnostischen Untersuchungen, ihrer Auswertungen und Ergebnisse in Form einer Diagnose im Kontext von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen
K5	... können diagnostische Ergebnisse interpretieren und Förderziele ableiten. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 2, 3, 4, 5, 6, 7</i>	Interpretation von diagnostischen Ergebnissen sowie Ableitung von Förderzielen

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
L 4 LP	Begleitseminar zur Gutachtenerstellung (1 LP) und Erstellung des diagnostischen Gutachtens (3 LP) im Kontext von Lernbeeinträchtigungen			K4, K5
	<i>S-L31</i>	<i>S semesterweise</i>	<i>2 SWS</i>	<i>4 LP</i>

Lehrangebote Wahlpflicht				
L 3 LP	Grundlagen diagnostischer Entscheidungsprozesse			K1, 2, 3
	<i>S-L14</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Vertiefung der Testdiagnostik im Kontext von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen			K1, 2, 3
	<i>S-L15</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Modelle und Theorien zur Intelligenz und deren Diagnostik unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen			K1, 2, 3
	<i>S-L16</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Schulleistungsdiagnostik unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen			K1, 2, 3
	<i>S-L17</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote	
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.	

Modulprüfung (modulübergreifend)	
Diagnostisches Gutachten	

Kommentar	
Die Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich sind für Studierende aller Lehramtsstudiengänge geöffnet.	

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen – Pädagogik (SF 1.3) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung pädagogischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen historische, schulrechtliche und organisatorische Aspekte der Bildung und Erziehung bei Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen. <i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 1, 5, 6</i>	Geschichte der Lernbehindertenpädagogik; Grundlagen zur Planung und Gestaltung inklusiver Bildungsangebote; Kooperation und Förderung in außerunterrichtlichen Kontexten
K2	... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen möglicher Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. Förderbedarfe bei Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen. <i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 2, 3, 15</i>	Wissenschaftstheoretische Grundlagen; Aspekte der Migration und Lebenswelten in sozial prekären Situationen; Aspekte der Lebenswelt von Förderschülern; Umgang mit Heterogenität
K3	... wissen um Lebens- und Erlebensdimensionen, um Formen der Lebensbewältigung in unterschiedlichen Lebenswelten bei Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen sowie um die Chancen ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. <i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 2, 3, 12, 13, 15</i>	Aspekte der Migration und Lebenswelten in sozial prekären Situationen; Aspekte der Lebenswelt von Förderschülern; Biographisches Arbeiten im Kontext kultureller, sozio-ökonomischer Vielfalt; Aspekte der Sozialisation in schulischen Kontexten
K4	... kennen die Wirkungen erzieherischer Prozesse sowohl im Hinblick individueller Lern- und Entwicklungsprozesse als auch der Prozesse in heterogenen Gruppen. <i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 3, 4, 6, 7, 12, 13, 14, 16, 17</i>	Konzepte des Umgang mit Unterrichtsstörungen, des Classroommanagements; Differenzierung; Prävention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten
K5	... kennen Konzepte der Frühförderung, Prävention sowie der Beratung im Kontext schulischer Lernschwierigkeiten und sozialer Benachteiligung. <i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 4, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17</i>	Kooperation und Förderung in außerunterrichtlichen Kontexten; Beratung; Prävention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten; Konzepte der Frühförderung

K6	... kennen die Konstrukte Lese-Rechtschreib-Störung (Legasthenie) und Rechenschwäche (Dyskalkulie) und vermögen diese anwendungsbezogen zu reflektieren	Phänomene, Erklärungsmodelle rechtliche Grundlagen sowie Diagnose- und Fördermöglichkeiten sowie schulbezogener Lern- und Leistungsstörungen (Dyskalkulie und LRS); Fallarbeit in der Beratungsstelle LRS / Dyskalkulie; Prävention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten
<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 8, 9, 13, 15, 16</i>		

Lehrangebote Wahlpflicht

L 5 LP	Grundlagen und Konzepte integrativer und inklusiver Beschulung			K1, 4, 5
	<i>S-L20</i>	<i>V / S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2 oder 3 LP</i>
	Kooperation und Elternarbeit in der Förderschule und in inklusiven Bildungsangeboten			K1, 3, 4, 5
	<i>S-L22</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2 oder 3 LP</i>
	Konzepte der Beratung und Gesprächsführung / Aspekte sozialer Beeinträchtigung, Migration und Lernschwierigkeiten			K1, 3, 4, 5
	<i>S-L23</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2 oder 3 LP</i>
	Zusammenhänge zwischen Lern- und Verhaltensauffälligkeiten			K2, 3, 4, 5, 6
	<i>S-L25</i>	<i>V / S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2 oder 3 LP</i>

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)

In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1 **Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen – Psychologie (SF 1.4)**
(1. Fachrichtung)

Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung psychologischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
K1 ... kennen Erscheinungsformen, Theorien, Modelle und Forschungsstand psychologischer Teildisziplinen unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen. <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1, 2, 3, 5, 6</i>	Ansätze, Modelle und Theorien der Entwicklungspsychologie, Pädagogische Psychologie, Sozialpsychologie
K2 ... kennen psychologisch begründete Interventionsmöglichkeiten. <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 3, 4, 5, 6</i>	Prävention und Intervention im Kontext von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen
K3 ... kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung. <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 7, 8, 9</i>	Modelle und Theorien zu den Themen Beratung, Kommunikation, Kooperation und Teamarbeit

Lehrangebote Wahlpflicht				
L 5 LP	Entwicklungspsychologische Grundlagen im Kontext der Lernförderung			K1, 2, 3
	<i>S-L26</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2 oder 3 LP</i>
	Vertiefung psychologischer Modelle und Theorien im Kontext von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen			K1, 2, 3
	<i>S-L27</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2 oder 3 LP</i>
	Schulische Lern- und Leistungsschwierigkeiten und die Relevanz von Volition, Emotion und Motivationsprozessen			K1
	<i>S-L28</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2 oder 3 LP</i>
Beratung und Kommunikation unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen			K2, 3	
<i>S-L29</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2 oder 3 LP</i>	
Schul- und Elternberatung unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen			K2, 3	
<i>S-L30</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2 oder 3 LP</i>	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
 Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
 In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Kommentar: Die Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich sind für Studierende aller Lehramtsstudiengänge geöffnet.

Modul 1 Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen – Didaktik (SF 2.1) (2. Fachrichtung)	
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Didaktische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen Grundlagen und Prinzipien zur Gestaltung von Bildungsprozessen: Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in heterogenen Gruppen. <i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 1, 4</i>	Didaktische Konzeptionen; Differenzierung und Individualisierung; Grundlagen des Unterrichts in heterogenen Gruppen; Grundbegriffe und Prinzipien zur Gestaltung des Unterrichts
K2	... können Lehr- und Lernprozesse differenziert, individualisiert, entwicklungs- und kompetenzorientiert planen, durchführen und reflektieren. <i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 2, 3, 5, 6</i>	Konzepte zur Förderung sozialer, emotionaler und personaler Kompetenzen, Erweiterung des Methodenrepertoires bei Lehrkräften im Unterricht mit Schülern; Konzeption der ILEB; Didaktische Konzeptionen; Differenzierung und Individualisierung
K3	... kennen und erproben didaktische und methodische Konzepte zur Förderung individueller Voraussetzungen für die Entwicklung mathematischer und schriftsprachlicher Kompetenzen sowie Interventionsmethoden bei Lese-, Rechtschreib- und Rechenstörungen (LRS und Dyskalkulie) und können diese anwendungsbezogen reflektieren. <i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 7, 8, 9</i>	Grundlagen und Entwicklung schriftsprachlicher und mathematische Kompetenzen; Didaktisch-methodische Konzepte im schulischen Kernbereich Mathematik; Didaktisch-methodische Konzepte im schulischen Kernbereich Deutsch
K4	... kennen und erproben fachdidaktische Grundlagen zu den zentralen Dimensionen der Bildungsplanbereiche. <i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 10, 11, 12, 13</i>	Didaktik des Fächerkanons Förderschule; Konzepte der beruflichen Verbreitung und sozialen Eingliederung; Lebensweltlich orientierte Konzepte

Lehrangebote Wahlpflicht			
L 6 LP	Didaktische Grundfragen im Förderschwerpunkt Lernen <i>S-L02</i> <i>V jedes Semester</i> <i>1 SWS</i>	K1, 2 <i>2 LP</i>	
	Lernwerkstattarbeit: Entwicklung und Modifikation von Lernmaterial <i>S-L05</i> <i>S jedes 2. Semester</i> <i>2 SWS</i>	K1, 2, 3, 4 <i>3 LP</i>	
	Grundlagen und Konzepte einer zielgruppenorientierten Didaktik <i>S-L07</i> <i>S jedes 2. Semester</i> <i>2 SWS</i>	K1, 2, 3, 4 <i>2 oder 3 LP</i>	
	Konzepte des Deutsch- und Mathematikunterrichts an Förderschulen <i>S-L08</i> <i>S jedes 2. Semester</i> <i>2 SWS</i>	K2, 3 <i>3 LP</i>	
	Konzepte zur Prävention und Verhaltensauffälligkeiten in schulischen Kontexten <i>S-L11</i> <i>S jedes 2. Semester</i> <i>2 SWS</i>	K1, 2 <i>3 LP</i>	
	Diagnose und Förderung lese- und rechtschreibschwacher Kinder an Grund- und Förderschulen (Arbeit in der Beratungsstelle / Lernwerkstatt Sonderpädagogik) <i>S-L12</i> <i>S jedes Semester</i> <i>2 SWS</i>	K1, 2, 3, 4 <i>3 LP</i>	
	Diagnose und Förderung rechenschwacher Kinder an Grund- und Förderschulen (Arbeit in der Beratungsstelle / LWS) <i>S-L13</i> <i>S jedes Semester</i> <i>2 SWS</i>	K1, 2, 3, 4 <i>3 LP</i>	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
 Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
 In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1 **Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen – Diagnostik (SF 2.2)**
(2. Fachrichtung)

Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Diagnostische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 3 LP	Fachrichtung
	3 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	...kennen standardisierte, normierte und nicht-standardisierte Verfahren im Kontext von Störungen und Schwierigkeiten schulischen Lernens.	Schulleistungstests; Intelligenztests; Entwicklungstests; Sprachtests etc.
<i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 1, 6, 7</i>		

Lehrangebote Wahlpflicht				
L 3 LP	Diagnose und Förderung lese- und rechtschreibschwacher Kinder an Grund- und Förderschulen (Arbeit in der Beratungsstelle / LWS)		K1	
	<i>S-L12</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Diagnose und Förderung rechenschwacher Kinder an Grund- und Förderschulen (Arbeit in der Beratungsstelle / LWS)		K1	
<i>S-L13</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	
	Grundlagen diagnostischer Entscheidungsprozesse		K1	
<i>S-L14</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung
Keine Prüfung

Kommentar
Die Lehrveranstaltung S-L14 „Grundlagen diagnostischer Entscheidungsprozesse“ ist für Studierende aller Lehramtsstudiengänge geöffnet.

Modul 1 **Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen – Pädagogik (SF 2.3)**
 (2. Fachrichtung)

Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Pädagogische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1 ... kennen historische, schulrechtliche und organisatorische Aspekte der Bildung und Erziehung bei Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 1, 5, 6</i></p>	<p>Geschichte der Lernbehindertenpädagogik; Grundfragen einer Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen; Grundlagen zur Gestaltung inklusiver Bildungsangebote; Außerunterrichtliche Kooperation und Förderung</p>
<p>K2 ... verfügen über Kenntnisse zu Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen möglicher Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. Förderbedarfe bei Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 2, 3, 15</i></p>	<p>Aspekte der Migration und Lebenswelten in sozial prekären Situationen; Aspekte der Lebenswelt von Förderschülern; Umgang mit Heterogenität</p>
<p>K3 ... wissen um Lebens- und Erlebensdimensionen, um Formen der Lebensbewältigung in unterschiedlichen Lebenswelten bei Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen sowie um die Chancen ihrer gesellschaftlichen Teilhabe.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 2, 3, 12, 13, 15</i></p>	<p>Aspekte der Migration und Lebenswelten in sozial prekären Situationen; Aspekte der Lebenswelt von Förderschülern; Biographisches Arbeiten im Kontext kultureller, sozioökonomischer Vielfalt; Aspekte der Sozialisation</p>
<p>K4 ... kennen die Wirkungen erzieherischer Prozesse sowohl im Hinblick individueller Lern- und Entwicklungsprozesse als auch der Prozesse in heterogenen Gruppen.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 3, 4, 6, 7, 12, 13, 14, 16, 17</i></p>	<p>Konzepte des Umgang mit Unterrichtsstörungen, des Classroommanagements; Differenzierung; Prävention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten</p>
<p>K5 ... kennen Konzepte der Frühförderung, Prävention sowie der Beratung im Kontext schulischer Lernschwierigkeiten und sozialer Benachteiligung.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 4, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17</i></p>	<p>Kooperation und Förderung; Beratung; Prävention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, Konzepte der Frühförderung</p>

K6	... kennen die Konstrukte Lese-Rechtschreib-Störung (Legasthenie) und Rechenschwäche (Dyskalkulie) und vermögen diese anwendungsbezogen zu reflektieren.	Phänomene, Erklärungsmodelle rechtliche Grundlagen sowie Diagnose- und Fördermöglichkeiten sowie Lern- und Leistungsstörungen (Dyskalkulie und LRS); Fallarbeit in der Beratungsstelle LRS / Dyskalkulie
<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 8, 9, 13, 15, 16</i>		

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)

L 2 LP	Einführung in die Pädagogik der Lernförderung S-L01 V semesterweise 2 SWS	K1, 2, 3 2 LP
-------------------------	--	------------------

Lehrangebote Wahlpflicht

L 3 LP	Grundlagen und Konzepte integrativer und inklusiver Beschulung im Förderschwerpunkt Lernen S-L20 S jedes 2. Semester 2 SWS	K1, 4, 5 3 LP
	Kooperation und Elternarbeit in der Förderschule und in inklusiven Bildungsangeboten S-L22 S jedes 2. Semester 2 SWS	K1, 3, 4, 5 3 LP
	Konzepte der Beratung und Gesprächsführung / Aspekte sozialer Beeinträchtigung, Migration und Lernschwierigkeiten S-L23 S jedes Semester 2 SWS	K1, 3, 4, 5 3 LP
	Zusammenhänge zwischen Lern- und Verhaltensauffälligkeiten S-L25 V / S jedes 2. Semester 2 SWS	K2, 3, 4, 5, 6 3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)

Wahlweise in Pädagogik oder Psychologie, in einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1 **Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen – Psychologie (SF 2.4)**
(2. Fachrichtung)

Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Psychologische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen Erscheinungsformen, Theorien, Modelle und Forschungsstand psychologischer Teildisziplinen unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen. <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1, 2, 3, 5, 6</i>	Ansätze, Modelle und Theorien der Entwicklungspsychologie, Pädagogische Psychologie, Sozialpsychologie
K2	...kennen psychologisch begründete Interventionsmöglichkeiten. <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 3, 4, 5, 6</i>	Prävention und Intervention im Kontext von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen
K3	...kennen psychologische Grundlagen und Konzepte der Beratung. <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 7, 8, 9</i>	Modelle und Theorien zu den Themen Beratung, Kommunikation, Kooperation und Teamarbeit

Lehrangebote Wahlpflicht				
L 5 LP	Entwicklungspsychologische Grundlagen im Kontext der Lernförderung <i>S-L26</i> <i>S jedes 2. Semester</i> 2 SWS 2 oder 3 LP	K1, 2, 3		
	Vertiefung psychologischer Modelle und Theorien im Kontext von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen <i>S-L27</i> <i>S jedes 4. Semester</i> 2 SWS 2 oder 3 LP	K1, 2, 3		
	Schulische Lern- und Leistungsschwierigkeiten und die Relevanz von Volition, Emotion und Motivationsprozessen <i>S-L28</i> <i>S jedes 4. Semester</i> 2 SWS 2 oder 3 LP	K1		
	Beratung und Kommunikation unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen <i>S-L29</i> <i>S jedes 4. Semester</i> 2 SWS 2 oder 3 LP	K2, 3		
	Schul- und Elternberatung unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten und Lernstörungen <i>S-L30</i> <i>S jedes 4. Semester</i> 2 SWS 2 oder 3 LP	K2, 3		

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
Wahlweise in Pädagogik oder Psychologie, in einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Kommentar: Die Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich sind für Studierende aller Lehramtsstudiengänge geöffnet.

Modul 1		Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache (SF 1 E) (1. Fachrichtung)	
Semester:	1. bis 2.		
Schwerpunkte:	Einführung in pädagogische, didaktische, diagnostische und psychologische Grundlagen		
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		
Modulumfang: 10 LP		Fachrichtung	
		10 LP	
		1 LP = 25–30 h Workload	
Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte	
K1	... kennen und unterscheiden Störungen der Sprache (des Sprachsystems, des Sprechens, der Rede, der Stimme und der Schriftsprache) von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Bedingungs-hintergründe und können diese auf der Basis nation-aler und internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen.	Störungsbilder und Klassi-fikationssysteme	
	<i>Bezüge:</i> Pädagogischer Bereich: 2, 4		
K2	... verknüpfen Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuel-len Lernausgangslagen und entwickeln daraus ein individuell passendes Bildungsangebot, auch unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit.	Förder- u. Therapiekonzepte Erstellung von Therapie- und Unterrichtsplanungen im Hinblick auf den indivi-duellen Förderbedarf der Schüler	
	<i>Bezüge:</i> Didaktischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 5		
K3	... wissen um die Zusammenhänge von Kommuni-kations- und Sprachstörungen im Bedingungsgefüge von Individuum und System und können grundlegend diagnostische Prozesse auf dieser Grundlage theorie- und hypothesengeleitet planen, auswerten und inter-pretieren.	Verfahren zur Beurteilung der Sprachentwicklung und der sprachtragenden Funktionen einschl. der kognitiven Entwicklung	
	<i>Bezüge:</i> Diagnostischer Bereich: 2, 3		
K4	... kennen besondere Entwicklungsgegebenheiten in der Sprache und verbundenen psycho-sozialen Entwicklungsbereichen bei Menschen mit Sprach-förderbedarf auf der Basis einschlägiger psycholo-gischer Modelle.	Theorien der kognitiven, sozio-emotionalen, moto-rischen und sensorischen Entwicklung; Spracherwerbstheorien, Ursachentheorien	
	<i>Bezüge:</i> Psychologischer Bereich: 2, 3, 4, 5		
Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
SPR 10 LP	Sprachpathologie und sprachheilpädagogischer Unterricht – Einführung in Pädagogik und Didaktik S-SPR00 V / S semesterweise 2 SWS	K1, 2, 3, 4 4 LP	
	Sprache: Erwerb, Diagnostik und Auffälligkeiten S-SPR03 V semesterweise 2 SWS	K1, 2, 3, 4 3 LP	
	Grundlagen der Diagnostik unter Berücksichtigung von Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen S-SPR04 S semesterweise 1 SWS	K1, 2, 3 3 LP	
Modulprüfung			
Keine Modulprüfung			

Modul 1 **Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache – Didaktik (SF 1.1)**
 (1. Fachrichtung)

Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung didaktischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... können unter Berücksichtigung des sprachspezifischen Förderbedarfs ein individuelles Bildungsangebot entwickeln, indem sie auf der Basis der Kenntnis vielfältiger fachspezifischer Förder- und Therapiekonzeptionen Unterricht und Fördersituationen wissenschaftlich begründet gestalten.	Förder- und Therapiekonzepte; Erstellung von Therapie- und Unterrichtsplanungen im Hinblick auf den individuellen Förderbedarf der Schüler
	<i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 2, 4</i>	
K2	... reflektieren die sprachspezifischen Anforderungen im Fachunterricht und in Medien, leiten daraus Konsequenzen für die Gestaltung von Unterricht und Fördersituationen ab und entwickeln Möglichkeiten, um Fachunterricht und Medien gezielt für die sprachliche Förderung und Sprachtherapie einzusetzen.	Erstellung von Therapie- und Unterrichtsplanungen im Hinblick auf fachdidaktische Inhalte
	<i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 2, 8, 9</i>	
K3	... kennen vielfältige fachspezifische Förder- und Therapiekonzeptionen, können diese in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern sowie im Elementarbereich diagnosegeleitet, der Situation angemessen und wissenschaftlich begründet einschätzen, anwendungsbezogen reflektieren und ausgewählte Konzeptionen anwenden.	Beurteilung und Adaption von Förder- und Therapiekonzepten
	<i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 1, 3, 4, 5, 6</i>	

Lehrangebote Wahlpflicht				
SPR 6 LP	Sprachtherapie als Handlungsfeld der Sprachheilpädagogik		K1, 2, 3	
	<i>S-SPR05</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Sprachheilpädagogische Planung und Reflexion von Fachunterricht		K1, 2	
	<i>S-SPR06</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Analyse und Erstellung von Unterrichts- und Therapiematerial		K1, 2	
	<i>S-SPR07</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Medien in Unterricht und Sprachförderung		K1, 2	
	<i>S-SPR08</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
Störungsspezifische Interventionsmaßnahmen bei Sprachentwicklungsstörungen		K1, 3		
<i>S-SPR09</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	
Störungsspezifische Interventionsmaßnahmen bei rezeptiven Störungen		K1, 3		
<i>S-SPR10</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	
Störungsspezifische Interventionsmaßnahmen bei Störungen der Redefähigkeit		K1, 3		
<i>S-SPR11</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1 **Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache – Diagnostik (SF 1.2)**
(1. Fachrichtung)

Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung diagnostischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 7 LP	Fachrichtung
	7 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen und beurteilen verschiedene diagnostische Methoden zur Erfassung von Fähigkeiten und Störungen in der Sprache sowie der sprachtragenden und sprachunterstützenden Funktionen und Strukturen, können Verfahren auswählen und anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 2, 3</i>	Verfahren zur Beurteilung der Sprachentwicklung und der sprachtragenden Funktionen einschl. der kognitiven Entwicklung
K2	... können diagnostische Prozesse theorie- und hypothesengeleitet planen, Diagnoseberichte, sonderpädagogische Gutachten, Förderpläne und Förderberichte kritisch beurteilen. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 1, 4, 5</i>	diagnostische Verfahren, Gutachten- und Förderplanerstellung
K3	... können die Ergebnisse diagnostischer Prozesse kontinuierlich und adressatenbezogen dokumentieren und können Konzepte entwickeln, um die Wirksamkeit sonderpädagogischer Maßnahmen zu evaluieren. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 6, 7</i>	Dokumentation und Evaluation

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
SPR 4 LP	Begleitseminar zur Gutachtenerstellung (1 LP) und Erstellung des diagnostischen Gutachtens (3 LP) im Kontext von Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen		K1, 2, 3	
	<i>S-SPR22</i>	<i>S semesterweise</i>	<i>2 SWS</i>	<i>4 LP</i>

Lehrangebote Wahlpflicht				
SPR 3 LP	Gutachtenerstellung unter Berücksichtigung der Erfassung von sprachtragenden und sprachunterstützenden Funktionen		K1, 2, 3	
	<i>S-SPR12</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Testdiagnostik als Grundlage für die Förderung		K1, 3	
	<i>S-SPR13</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Grundlagen der Intelligenzdiagnostik unter besonderer Berücksichtigung des Förderschwerpunktes Sprache		K1, 2, 3	
	<i>S-SPR14</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (modulübergreifend)
Diagnostisches Gutachten

Modul 1		Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache – Pädagogik (SF 1.3) (1. Fachrichtung)	
Semester:	1. bis 2.		
Schwerpunkte:	Vertiefung pädagogischer Fragestellungen		
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		
Modulumfang: 5 LP		Fachrichtung	
		5 LP	
		1 LP = 25–30 h Workload	
Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte	
K1	... kennen und unterscheiden Störungen der Sprache (des Sprachsystems, des Sprechens, der Rede, der Stimme und der Schriftsprache) von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Bedingungs Hintergründe, können diese auf der Basis nationaler u. internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen und sind in der Lage mögliche Konsequenzen von Sprachstörungen für Bildung, Erziehung, Prävention, Diagnostik und Therapie zu verstehen und zu reflektieren.	Störungsbilder und Klassifikationssysteme	
	<i>Bezüge:</i> Pädagogischer Bereich: 2, 4		
K2	... wissen um mögliche Schwierigkeiten und Gelingensfaktoren beim Erwerb der Zweitsprache Deutsch auf dem Hintergrund unterschiedlicher Erstsprachen und kultureller Bedingungen und wissen wie verschiedene Erstsprachen in spezifischer Weise mit dem Erwerb der Zweitsprache interagieren.	Zweitspracherwerb und seine Bedingungen	
	<i>Bezüge:</i> Pädagogischer Bereich: 2, 8, 9		
K3	... entwickeln ein professionelles Selbstverständnis, erkennen die Konsequenzen von Sprachstörungen für Bildung und Erziehung, reflektieren ihr eigenes sprachlich-kommunikatives Handeln, lernen sprachheilpädagogische Aufgabenfelder und Organisationsformen sowie die Bedeutung sozialer und fachlicher Netzwerke und der Umfeldarbeit für die Förderung sprachbehinderter Menschen kennen.	Sprachheilpädagogische Maßnahmen und Organisationsformen	
	<i>Bezüge:</i> Pädagogischer Bereich: 1, 3, 4, 5, 6		
Lehrangebote Wahlpflicht			
SPR 5 LP	Sprachheilpädagogische Aspekte der Mehrsprachigkeit	K1, 2	
	S-SPR15 S jedes 2. Semester 2 SWS		2-3 LP
	Sprachheilpädagogische Aufgabenfelder u. Organisationsformen	K1, 3	
	S-SPR16 V / S jedes Semester 2 SWS		2-3 LP
	Umfeldarbeit. Zusammenarbeit mit Partnern in der Sprachheilpäd.	K3	
	S-SPR17 V / S jedes Semester 2 SWS		2-3 LP
Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote			
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.			
Modulprüfung (exemplarisch)			
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.			

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache – Psychologie (SF 1.4) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung psychologischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen allgemeine Entwicklungstheorien im Hinblick auf Ihre Bedeutung für die Ausbildung von Sprach- Sprech- und Kommunikationsstörungen sowie die gegenwärtig diskutierten Theorien und empirischen Befunde des normalen und abweichenden Spracherwerbs hinsichtlich ihrer Implikationen für die praktische Arbeit der Sonderpädagogen. <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 2, 3, 4, 5</i>	Vertiefung der Theorien der kognitiven, sozio-emotionalen, motorischen und sensorischen Entwicklung; Spracherwerbstheorien Ursachentheorien
K2	... kennen empirische Befunde hinsichtlich Sekundärfolgen von Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen für die Betroffenen selbst (Selbstbild, Selbstwert, Kognition, schulische Entwicklung, Verhalten ...) und für die Umwelt (Familie, Schule, Gesellschaft ...) sowie hinsichtlich der Bewältigung. <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1, 3, 4</i>	Sekundärfolgen in sozio-emotionaler und Verhaltensentwicklung, Kognition, Schulleistung, Belastung und Bewältigung im Umfeld Elternpartizipation
K3	... können Forschungsarbeiten im Sinne evidenzbasierter Praxis bei Sprach- und Kommunikationsstörungen recherchieren, analysieren und bei der fachwissenschaftlichen Reflexion und Begründung von sprachfördernden und sprachtherapeutischen Interventionskonzeptionen nutzen. <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1, 2, 4</i>	Anwendung in der Entwicklung von Förderkonzeptionen
K4	... kennen Modelle der Gesprächsführung, Beratung und Moderation <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 2, 4</i>	Elternarbeit; Schülerberatung

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
SPR 2-3 LP	Sekundärfolgen von Sprach- und Kommunikationsstörungen für Kind und Umgebung		K1, 2, 3	
	<i>S-SPR18</i>	<i>S semesterweise</i>		<i>2 SWS</i> <i>2-3 LP</i>
Lehrangebote Wahlpflicht				
SPR 2-3 LP	(Evidenzbasierte) Förderkonzeptionen: Empirische Studien zur Wirksamkeit von sprachfördernden und sprachtherapeutischen Interventionen		K3	
	<i>S-SPR19</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>		<i>2 SWS</i> <i>2-3 LP</i>
	Elternpartizipation in der Förderung / Therapie sprachentwicklungsauffälliger Kinder oder Kinder mit Kommunikationsstörungen		K2, 3	
<i>S-SPR20</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>		<i>2 SWS</i> <i>2-3 LP</i>	
SPR 2-3 LP	Kooperation mit Eltern und Elternberatung im Kontext Schule im Hinblick auf Sprach- und Kommunikationsstörungen, Lernschwierigkeiten		K2, 3, 4	
	<i>S-SPR21</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>		<i>2 SWS</i> <i>2-3 LP</i>
Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote				
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.				
Modulprüfung (exemplarisch)				
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.				

Modul 1		Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache – Didaktik (SF 2.1) (2. Fachrichtung)	
Semester:	1. bis 2.		
Schwerpunkte:	Didaktische Fragestellungen		
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		
Modulumfang: 6 LP		Fachrichtung	
		6 LP	
		1 LP = 25–30 h Workload	
Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte	
K1	... können unter Berücksichtigung des sprachspezifischen Förderbedarfs ein individuell passendes Bildungsangebot entwickeln, indem sie auf der Basis der Kenntnis vielfältiger fachspezifischer Förder- und Therapiekonzeptionen Unterricht und Fördersituationen wissenschaftlich begründet gestalten.	Förder- und Therapiekonzepte; Erstellung von Therapie- und Unterrichtsplanungen im Hinblick auf den individuellen Förderbedarf der Schüler	
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 5		
K2	... reflektieren die sprachspezifischen Anforderungen im Fachunterricht und in Medien, leiten daraus Konsequenzen für die Gestaltung von Unterricht und Fördersituationen ab und entwickeln Möglichkeiten, um Fachunterricht und Medien gezielt für die sprachliche Förderung und Sprachtherapie einzusetzen.	Erstellung von Therapie- und Unterrichtsplanungen im Hinblick auf fachdidaktische Inhalte	
Bezüge:	Didaktischer Bereich: 1, 2		
Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
SPR 3 LP	Schule und Unterricht als Handlungsfeld der Sprachheilpäd.	K1, 2	
	S-SPR02 S semesterweise	2 SWS	3 LP
Lehrangebote Wahlpflicht			
SPR 3 LP	Sprachheilpädagogische Planung und Reflexion von Fachunterricht	K1, 2	
	S-SPR06 S jedes Semester	2 SWS	3 LP
	Analyse und Erstellung von Unterrichts- und Therapiematerial	K1, 2	
	S-SPR07 S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP
	Medien in Unterricht und Sprachförderung	K1, 2	
S-SPR08 S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP	
	Störungsspezifische Interventionsmaßnahmen bei Sprachentwicklungsstörungen	K1, 3	
S-SPR09 S jedes Semester	2 SWS	3 LP	
Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote			
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.			
Modulprüfung (exemplarisch)			
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.			

Modul 1 **Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache – Diagnostik (SF 2.2)**
 (2. Fachrichtung)

Semester:	1. bis. 2.
Schwerpunkte:	Diagnostische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 3 LP	Fachrichtung
	3 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen und beurteilen verschiedene diagnostische Methoden zur Erfassung von Fähigkeiten und Störungen in der Sprache sowie der sprachtragenden und sprachunterstützenden Funktionen und Strukturen, können Verfahren fragestellungsbezogen auswählen und anwenden sowie interpretieren.	Verfahren zur Beurteilung der Sprachentwicklung und der sprachtragenden Funktionen einschl. der kognitiven Entwicklung
<i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 2, 3</i>		

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
SPR	Grundlagen der Diagnostik unter Berücksichtigung von Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen		K1
3 LP	S-SPR04 S semesterweise	1 SWS	3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung
Keine Prüfung

Modul 1 **Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache – Pädagogik (SF 2.3)**
(2. Fachrichtung)

Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Pädagogische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen und unterscheiden Störungen der Sprache (des Sprachsystems, des Sprechens, der Rede, der Stimme und der Schriftsprache) von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Bedingungsgründe, können diese auf der Basis nationaler und internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen und sind in der Lage mögliche Konsequenzen von Sprachstörungen für Bildung, Erziehung, Prävention, Diagnostik und Therapie zu verstehen und zu reflektieren. <i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 2, 4</i>	Störungsbilder und Klassifikationssysteme
K2	... entwickeln ein professionelles Selbstverständnis, erkennen die Konsequenzen von Sprachstörungen für Bildung und Erziehung, reflektieren ihr eigenes sprachlich-kommunikatives Handeln, lernen sprachheilpädagogische Aufgabenfelder und Organisationsformen kennen und lernen die Bedeutung sozialer und fachlicher Netzwerke und der Umfeldarbeit für die Förderung sprachbehinderter Menschen kennen. <i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 1, 3, 4, 5, 6</i>	Sprachheilpädagogische Maßnahmen und Organisationsformen

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
SPR 2 LP	Sprachpathologie			K1, 2
	S-SPR01	V / S semesterweise	2 SWS	2 LP

Lehrangebote Wahlpflicht				
SPR 3 LP	Sprachheilpädagogische Aspekte der Mehrsprachigkeit			K1, 2
	S-SPR15	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP
	Sprachheilpädagogische Aufgabenfelder u. Organisationsformen			K1, 2
	S-SPR16	V / S jedes Semester	2 SWS	3 LP
	Umfeldarbeit. Zusammenarbeit mit Partnern in der Sprachheilpäd.			K2
	S-SPR17	V / S jedes Semester	2 SWS	3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote	
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.	

Modulprüfung (exemplarisch)	
Wahlweise in Pädagogik oder Psychologie, in einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.	

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache – Psychologie (SF 2.4) (2. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Psychologische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen allgemeine Entwicklungstheorien im Hinblick auf Ihre Bedeutung für die Ausbildung von Sprach- Sprech- und Kommunikationsstörungen sowie die gegenwärtig diskutierten Theorien und empirischen Befunde des normalen und abweichenden Spracherwerbs hinsichtlich ihrer Implikationen für die praktische Arbeit der Sonderpädagogen. <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 2, 3, 4, 5</i>	Theorien der kognitiven, sozio-emotionalen, motorischen und sensorischen Entwicklung; Spracherwerbstheorien, Ursachentheorien
K2	... kennen empirische Befunde hinsichtlich Sekundärfolgen von Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen für die Betroffenen selbst (Selbstbild, Selbstwert, Kognition, schulische Entwicklung, Verhalten ...) und für die Umwelt (Familie, Schule, Gesellschaft ...) sowie hinsichtlich der Bewältigung. <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1, 3, 4</i>	Sekundärfolgen in sozio-emotionaler und Verhaltensentwicklung, Kognition, Schulleistung, Belastung und Bewältigung im Umfeld Elternpartizipation
K3	... können Forschungsarbeiten im Sinne evidenzbasierter Praxis bei Sprach- und Kommunikationsstörungen recherchieren, analysieren und bei der fachwissenschaftlichen Reflexion und Begründung von sprachfördernden und sprachtherapeutischen Interventionskonzeptionen nutzen. <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1, 2, 4</i>	Beschreibung / Evaluation von Entwicklungsverläufen; Anwendung in der Entwicklung von Förderkonzeptionen
K4	... kennen Modelle der Gesprächsführung, Beratung und Moderation. <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 2, 4</i>	Elternarbeit; Schülerberatung

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
SPR 3 LP	Sprache: Erwerb, Diagnostik und Auffälligkeiten			K1, 2, 3, 4
	<i>S-SPR03</i>	<i>S semesterweise</i>	2 SWS	3 LP

Lehrangebote Wahlpflicht				
SPR 2 LP	Sekundärfolgen von Sprach- und Kommunikationsstörungen für Kind und Umgebung			K1, 2, 3
	<i>S-SPR18</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	2 SWS	2 LP
	(Evidenzbasierte) Förderkonzeptionen: Empirische Studien zur Wirksamkeit von sprachfördernden und sprachtherapeutischen Interventionen			K3
	<i>S-SPR19</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	2 SWS	2 LP
	Elternpartizipation in der Förderung / Therapie sprachentwicklungsauffälliger Kinder oder Kinder mit Kommunikationsstörungen			K2, 3
<i>S-SPR20</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	2 SWS	2 LP	
Kooperation mit Eltern und Elternberatung im Kontext Schule im Hinblick auf Sprach- und Kommunikationsstörungen, Lernschwierigkeiten und andere im Zusammenhang mit Schule stehende Fragestellungen			K2, 3, 4	
<i>S-SPR21</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	2 SWS	2 LP	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote				
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.				

Modulprüfung (exemplarisch)				
Wahlweise in Pädagogik oder Psychologie, in einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.				

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung (SF 1 E) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Einführung in pädagogische, didaktische, diagnostische und psychologische Grundlagen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 10 LP	Fachrichtung
	10 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1</p> <p>... verfügen über theoretische Grundlagen zum Phänomen Geistige Behinderung zu Leitideen und pädagogischen Handlungskonzepten, können diese für die Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsangebote nutzen und deren Bedeutung reflektieren.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 10</i></p>	<p>Erscheinungsformen und Ausgangsbedingungen geistiger Behinderung und tief greifender Entwicklungsstörungen; Begriffe, forschungsbasierte Theorien und Modelle der Bildung, Erziehung, Förderung, Pflege und Therapie; Ethische Grundlagen und Leitideen; Theorien und Konzepte zur Bildung, Erziehung und Förderung unter dem Aspekt der Integration / Kooperation in unterschiedlichen Lebensphasen, Institutionen und Dimensionen des Lebens</p>
<p>K2</p> <p>... können Lehr- und Lernprozesse individuell und entwicklungsorientiert planen, durchführen und reflektieren.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 5, 6, 7</i></p>	<p>Differenzierung; Elementarisierung; Schülerbeobachtung; Handlungstheorie; Individuelle Förderplanung; Didaktische Prinzipien; Modifikation von Lernmaterialien; Leistungsbeurteilung</p>
<p>K3</p> <p>... verfügen über grundlegende Kenntnisse in der Diagnostik bei Menschen mit geistiger Behinderung.</p> <p><i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 1, 3, 5</i></p>	<p>Entwicklung von diagnostischen Fragestellungen, deren Operationalisierung und die Darstellung der Ergebnisse im Kontext von geistiger Behinderung; Testtheoretische Grundlagen; Anamnese</p>
<p>K4</p> <p>... kennen grundlegende Aspekte der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie im Kontext geistiger Behinderung.</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1, 2</i></p>	<p>Theorien, Modelle der Entwicklungspsychologie; Sozial-emotionale Entwicklung; Wahrnehmungsentwicklung</p>

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
GE 10 LP	Einführung in die Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung		K1
	<i>S-GE01</i>	<i>V semesterweise</i>	<i>1 SWS</i> <i>2 LP</i>
	Einführung in die Unterrichtspraxis		K2
	<i>S-GE02</i>	<i>S semesterweise</i>	<i>2 SWS</i> <i>4 LP</i>
	Einführung in die Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung		K3, K4
	<i>S-GE03</i>	<i>S semesterweise</i>	<i>2 SWS</i> <i>4 LP</i>
Modulprüfung			
Keine Modulprüfung			

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung – Didaktik (SF 1.1) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung didaktischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1 ... kennen Theorien und Konzepte der Geistig- und Schwermehrfachbehindertenpädagogik und können diese in den Unterrichtsprozess einbinden.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 2</i></p>	<p>Konzepte der Therapie, Pflege, Bewegung, Beschäftigung, Lebenspraxis und des Sozialverhaltens, der Sprache sowie deren Integration in den Unterricht; Basale Stimulation; Unterstützte Kommunikation</p>
<p>K2 ... kennen fachdidaktische Grundlagen zu den zentralen Dimensionen der Bildungsplanbereiche und können diese für die Planung eines handlungsorientierten Unterrichts anwenden.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 1, 8</i></p>	<p>Sprache-Deutsch; Mathematik; Natur, Umwelt, Technik; Musik, Bildende und Darstellende Kunst; Bewegung; Mensch in der Gesellschaft; Selbständige Lebensführung; Religionslehre; Vorbereitung auf das nachschulische Leben</p>
<p>K3 ... verfügen über Kenntnisse von Formen und Konzepten des gemeinsamen Unterrichts sowie zur interdisziplinären Teamarbeit.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 3, 4</i></p>	<p>Konzepte und Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts / Inklusion, gesetzliche Grundlagen und bildungspolitische Diskussion; Interdisziplinäre Arbeitsteilung / Teamarbeit</p>

Lehrangebote Wahlpflicht				
GE 6 LP	Einführung in didaktische Theorien und deren Umsetzung bei Schülerinnen mit schwerer und mehrfacher Behinderung			K1
	<i>S-GE05</i>	<i>V jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Theorien und Konzepte der Schwerbehindertenpädagogik			K1
	<i>S-GE06</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Unterrichtsplanung in einem Bildungsplanbereich			K2
	<i>S-GE07</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Handlungstheorie			K1, 2
	<i>S-GE08</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Gemeinsamer Unterricht			K3
<i>S-GE09</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	
Lernwerkstatt: Entwicklung und Modifikation von Lernmaterial			K1	
<i>S-GE10</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	
Lernwerkstatt: Projekte mit Menschen mit geistiger Behinderung			K1, 2, 3	
<i>S-GE11</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	
Interaktion / Unterstützte Kommunikation			K1	
<i>S-GE12</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung – Diagnostik (SF 1.2) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung diagnostischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 7 LP	Fachrichtung
	7 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen Konzepte für die Verhaltens- und Kommunikationsdiagnostik. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 2, 3, 5</i>	Funktionale Verhaltensanalyse und Diagnostik der vorsprachlichen Kommunikation
K2	... kennen Verfahren der Beobachtung, können diese einsetzen und anwendungsbezogen reflektieren. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 3, 5, 6</i>	Strukturierte Beobachtung
K3	... kennen standardisierte, normierte und nicht-standardisierte Verfahren und deren Modifikationsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 5</i>	Ausgewählte Verfahren und Adaptionmöglichkeiten im Kontext von geistiger Behinderung: Intelligenz- und Entwicklungstests, Sprachtests, Wahrnehmungstests Verfahren zur Lernstandserfassung
K4	... können auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse ein diagnostisches Gutachten erstellen. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 5, 6</i>	Anwendung: Entwicklung von diagnostischen Fragestellungen, deren methodische Operationalisierung und die schriftliche Darstellung der diagnostischen Untersuchungen, ihrer Auswertungen und Ergebnisse im Kontext von geistiger Behinderung; Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens
K5	... können diagnostische Ergebnisse interpretieren und Förderziele ableiten. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 1, 2</i>	Interpretation von diagnostischen Ergebnissen; Ableitung von Förderzielen

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
GE 4 LP	Begleitseminar zur Gutachtenerstellung (1 LP) und Erstellung des diagnostischen Gutachtens (3 LP) im Kontext geistiger Behinderung			K4, 5
	S-GE26	S semesterweise	2 SWS	4 LP
Lehrangebote Wahlpflicht				
GE 3 LP	Diagnostik als Grundlage für die Förderung			K2
	S-GE13	S jedes 4. Semester	2 SWS	3 LP
	Diagnostische Verfahren im Kontext geistiger Behinderung			K1, 2, 3
	S-GE15	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP
Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote				
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.				
Modulprüfung (modulübergreifend)				
Diagnostisches Gutachten				

Modul 1		Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung – Pädagogik (SF 1.3) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.	
Schwerpunkte:	Vertiefung pädagogischer Fragestellungen	
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche	

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Fachbez. Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1</p> <p>... kennen für Menschen mit geistiger Behinderung relevante pädagogische, rehabilitative und therapeutische Angebots- und Unterstützungsstrukturen, insbesondere auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 5, 6, 7, 8, 13</i></p>	<p>Lebenssituation von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung; Möglichkeiten der Kommunikation, Erziehung und Förderung von Menschen mit (schwerer) Behinderung sowie ihrer Teilhabe an schulischer Bildung; Soziale Netzwerke im Kontext der Schule für Geistigbehinderte sowie allgemeiner Schulen; Kompetenzzentren sowie Dienste und Einrichtungen aus dem Bereich der Hilfen und Rehabilitation; Schulstrukturen; Spezifische Herausforderung des Berufsbildes und die diversen berufsbezogenen Rollen in den vielfältigen Bezugssystemen der Schule für Geistigbehinderte; Konzepte zur individuellen Teilhabe- und Zukunftsplanung für Menschen mit geistiger Behinderung</p>
<p>K2</p> <p>... kennen Möglichkeiten des Umgangs mit Herausforderungen bei der Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 9, 11, 12</i></p>	<p>Umgang mit ethischen Fragestellungen und Herausforderungen; Möglichkeiten für den Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren; Möglichkeiten professionellen Umgangs mit körperlicher Nähe, Begegnung und Beziehungsgestaltung; Modelle und Konzepte der Beratung, der Mediation und Supervision</p>
<p>K3</p> <p>... kennen Konzepte für die Gestaltung sozialer Räume sowie die aktive Beteiligung von Schüler/innen und Angehörigen.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 14, 15, 16, 17, 18</i></p>	<p>Gestaltung des Schullebens bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung; Öffentlichkeitsarbeit; Gestaltung des sozialen Lebensraums von Menschen mit geistiger Behinderung; Schüler-Mitverwaltung (SMV); Lebenssituationen von Menschen mit geistiger Behinderung; Zusammenarbeit mit Eltern und anderer am Erziehungsprozess Beteiligter</p>

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
GE 2-3 LP	Lebenssituation und Bildungsmöglichkeiten von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung	K1		
	<i>S-GE16</i> <i>S semesterweise</i>		<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
Lehrangebote Wahlpflicht				
GE 2-3 LP	Grundlagen und Leitideen der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung	K2, 3		
	<i>S-GE17</i> <i>S jedes 2. Semester</i>		<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
	Konzepte und Modelle für die Bildung, Förderung und Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung	K2		
	<i>S-GE18</i> <i>S jedes 2. Semester</i>		<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
	Professionalität im Kontext geistiger Behinderung	K2, 3		
	<i>S-GE19</i> <i>S jedes 2. Semester</i>		<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
	Schulentwicklung und Sozialraumorientierung in der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung	K3		
	<i>S-GE20</i> <i>S jedes 4. Semester</i>		<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
	Ethische Grundlagen und Grundfragen sonderpädagogischen Handelns	K2		
<i>S-GL05</i> <i>S jedes 2. Semester</i>		<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>	
Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote				
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.				
Modulprüfung (exemplarisch)				
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.				

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung – Psychologie (SF 1.4) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung psychologischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Fachbezogene Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen Lebens- und Erlebensdimensionen von Menschen mit geistiger Behinderung: Identität, Abhängigkeit, Gewalterfahrung, Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft, Sterben, Tod.	Theorien und Modelle zu Familien- und Gruppen-Prozessen: - Vulnerabilitäts-Stress-Modelle - Familien-Resilienz-Modelle - Umgang mit Belastungen und Herausforderungen
	<i>Bezüge:</i> Psychologischer Bereich: 1	
K2	... kennen Möglichkeiten einer gelingenden adressatenbezogenen Kommunikation und Formen zur Dokumentation.	Theorien und Modelle zu Teamarbeit / Kooperation / Beratung sowie zur Kommunikation
	<i>Bezüge:</i> Psychologischer Bereich: 4	
K3	... verfügen über Wissen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in ihrem jeweiligen Kontext (Genese, Diagnostik, Intervention).	Modelle der Genese von Verhaltensauffälligkeiten im Kontext geistiger Behinderung: - Diagnostik - Umgang mit Gewalterfahrungen
	<i>Bezüge:</i> Psychologischer Bereich: 3, 5, 6	
K4	... kennen Aspekte der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie im Kontext geistiger Behinderung.	Theorien, Modelle und Forschungsstand der Entwicklungspsychologie im Kontext Geistiger Behinderung: - Persönlichkeitsentwicklung - Wahrnehmungsentwicklung - Kognitive Entwicklung - Motivation und Handlungsregulation
	<i>Bezüge:</i> Psychologischer Bereich: 2, 3	

Lehrangebote Wahlpflicht				
GE 5 LP	Theorien und Modelle der Entwicklungs- und Lernpsychologie im Kontext geistiger Behinderung		K1, 2, 3, 4	
	<i>S-GE21</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
	Verhaltensauffälligkeiten im Kontext geistiger Behinderung		K3, 4	
	<i>S-GE22</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
Kommunikation im Kontext geistiger Behinderung		K2		
<i>S-GE23</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>	
Kooperation / Beratung / Teamarbeit im Kontext geistiger Behinderung		K2		
<i>S-GE24</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung – Didaktik (SF 2.1) (2. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Didaktische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1</p> <p>... können Lehr- und Lernprozesse individuell und entwicklungsorientiert planen, durchführen und reflektieren.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 5, 6, 7</i></p>	<p>Differenzierung; Elementarisierung; Schülerorientierung und Schülerbeobachtung; Handlungstheorie; Individuelle Förderplanung; Didaktische Prinzipien; Methoden des Unterrichts; Erstellung und Modifikation von Lernmaterialien; Leistungsbeurteilung</p>
<p>K2</p> <p>... kennen Theorien und Konzepte der Geistig- und Schwermehrfachbehinderterpädagogik und können diese in den Unterrichtsprozess einbinden.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 2</i></p>	<p>Konzepte der Therapie, Pflege, Bewegung, Beschäftigung, Lebenspraxis und des Sozialverhaltens, der Sprache sowie deren Integration in den Unterricht; Basale Stimulation; Unterstützte Kommunikation</p>
<p>K3</p> <p>... kennen fachdidaktische Grundlagen zu den zentralen Dimensionen der Bildungsplanbereiche und können diese für die Planung eines handlungsorientierten Unterrichts anwenden.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 1, 8</i></p>	<p>Sprache-Deutsch; Mathematik; Natur, Umwelt, Technik; Musik, Bildende und Darstellende Kunst; Bewegung; Mensch in der Gesellschaft; Selbständige Lebensführung; Religionslehre; Vorbereitung auf das nachschulische Leben</p>
<p>K4</p> <p>... verfügen über Kenntnisse von Formen und Konzepten des gemeinsamen Unterrichts sowie zur interdisziplinären Teamarbeit.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 3, 4</i></p>	<p>Konzepte und Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts / Inklusion, gesetzliche Grundlagen und bildungspolitische Diskussion Interdisziplinäre Arbeitsteilung / Teamarbeit</p>

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
GE 3 LP	Einführung in die Unterrichtspraxis			K1
	S-GE02	S semesterweise	2 SWS	3 LP

Lehrangebote Wahlpflicht				
GE 3 LP	Einführung in didaktische Theorien und deren Umsetzung bei Schülerinnen mit schwerer und mehrfacher Behinderung			K2
	S-GE05	V / S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP
	Theorien und Konzepte der Schwerbehindertenpädagogik im Unterricht			K2
	S-GE06	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP
	Handlungstheorie			K1, 3
	S-GE08	S jedes 2. Semester	2 SWS	3 LP
Gemeinsamer Unterricht			K4	
S-GE09	S jedes Semester	2 SWS	3 LP	
Interaktion / Unterstützte Kommunikation			K2	
S-GE12	S jedes Semester	2 SWS	3 LP	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote	
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.	

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung – Diagnostik (SF 2.2) (2. Fachrichtung)
----------------	---

Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Diagnostische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 3 LP	Fachrichtung
	3 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
K1 ... kennen standardisierte, normierte und nicht-standardisierte Verfahren und deren Modifikationsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung.	Ausgewählte Verfahren und Adaptionsmöglichkeiten im Kontext von geistiger Behinderung (GB): Intelligenz- und Entwicklungstests im Kontext GB; Sprachtests im Kontext GB; Wahrnehmungstests im Kontext GB; Verfahren zur Lernstandserfassung im Kontext GB
<i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 5</i>	

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
GE	Diagnostische Verfahren im Kontext geistiger Behinderung		K1
3 LP	S-GE15 S semesterweise	2 SWS	3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung
Keine Prüfung

Modul 1	
Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung – Pädagogik (SF 2.3) (2. Fachrichtung)	
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Pädagogische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1</p> <p>... kennen für Menschen mit geistiger Behinderung relevante pädagogische, rehabilitative und therapeutische Angebots- und Unterstützungsstrukturen, insbesondere auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 5, 6, 7, 8, 13</i></p>	<p>Lebenssituation von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung; Möglichkeiten der Kommunikation, Erziehung und Förderung von Menschen mit (schwerer) Behinderung sowie ihrer Teilhabe an schulischer Bildung; Soziale Netzwerke im Kontext der Schule für Geistigbehinderte sowie allgemeiner Schulen; Kompetenzzentren sowie Dienste und Einrichtungen aus dem Bereich der Hilfen und Rehabilitation für Menschen mit Behinderung; Schulstrukturen; Spezifische Herausforderung des Berufsbildes und die diversen berufsbezogenen Rollen in den vielfältigen Bezugssystemen der Schule für Geistigbehinderte; Konzepte zur individuellen Teilhabe- und Zukunftsplanung für Menschen mit geistiger Behinderung</p>
<p>K2</p> <p>... kennen Möglichkeiten des Umgangs mit Herausforderungen bei der Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 9, 11, 12</i></p>	<p>Möglichkeiten für den Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren; Möglichkeiten professionellen Umgangs mit körperlicher Nähe, Begegnung und Beziehungsgestaltung, Verschiedene Modelle und Konzepte der Beratung, der Mediation und Supervision</p>
<p>K3</p> <p>... kennen Konzepte für die Gestaltung sozialer Räume sowie die aktive Beteiligung von Schüler/innen und Angehörigen</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 14,15,16,17,18</i></p>	<p>Gestaltung des Schullebens bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung; Öffentlichkeitsarbeit; Gestaltung des sozialen Lebensraums von Menschen mit geistiger Behinderung; Schüler-Mitverwaltung (SMV); Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung; Zusammenarbeit mit Eltern und anderer am Erziehungsprozess Beteiligter</p>

K4	<p>... verfügen über theoretische Grundlagen zum Phänomen Geistige Behinderung zu Leitideen und pädagogischen Handlungskonzepten, können diese für die Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsangebote nutzen und deren Bedeutung reflektieren.</p>	<p>Erscheinungsformen und Ausgangsbedingungen geistiger Behinderung und tief greifender Entwicklungsstörungen; Begriffe, forschungsbasierte Theorien und Modelle der Bildung, Erziehung, Förderung, Pflege und Therapie; Ethische Grundlagen und Leitideen; Theorien und Konzepte zur Bildung, Erziehung und Förderung unter dem Aspekt der Integration / Kooperation in unterschiedlichen Lebensphasen, Institutionen</p>
<p>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 10</p>		

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)

GE 2 LP	Einführung in die Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung	K4
	S-GE01 V semesterweise 1 SWS	2 LP

Lehrangebote Wahlpflicht

GE 3 LP	Lebenssituation und Bildungsmöglichkeiten von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung	K1, 4
	S-GE16 S jedes Semester 2 SWS	3 LP
	Grundlagen und Leitideen der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung	K2, 3
	S-GE17 S jedes 2. Semester 2 SWS	3 LP
	Konzepte und Modelle für die Bildung, Förderung und Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung	K2
	S-GE18 S jedes 2. Semester 2 SWS	3 LP
	Schulentwicklung und Sozialraumorientierung in der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung	K3
	S-GE20 S jedes 4. Semester 2 SWS	3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)

Wahlweise in Pädagogik oder Psychologie, in einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung – Psychologie (SF 2.4) (2. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Psychologische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen Lebens- und Erlebensdimensionen von Menschen mit geistiger Behinderung: Identität, Abhängigkeit, Gewalterfahrung, Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft, Sterben, Tod.	Theorien und Modelle zu Familien- und Gruppen-Prozessen: - Vulnerabilitäts-Stress-Modelle - Familien-Resilienz-Modelle - Umgang mit Belastungen und Herausforderungen
	<i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1</i>	
K2	... kennen Möglichkeiten einer gelingenden adressatenbezogenen Kommunikation und Formen zur Dokumentation.	Theorien und Modelle zu Teamarbeit / Kooperation/ Beratung sowie zur Kommunikation
	<i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 4</i>	
K3	... verfügen über Wissen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in ihrem jeweiligen Kontext (Genese, Diagnostik, Intervention).	Modelle der Genese von Verhaltensauffälligkeiten im Kontext geistiger Behinderung: - Diagnostik - Umgang mit Gewalterfahrungen
	<i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 3, 5, 6</i>	
K4	... kennen Aspekte der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie im Kontext geistiger Behinderung.	Theorien, Modelle und Forschungsstand der Entwicklungspsychologie im Kontext Geistiger Behinderung: - Sozial-emotionale Entwicklung - Wahrnehmungsentwicklung - Kognitive Entwicklung - Motivation und Handlungsregulation
	<i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 2, 3</i>	

Lehrangebote Wahlpflicht				
GE 5 LP	Theorien und Modelle der Entwicklungs- und Lernpsychologie im Kontext geistiger Behinderung		K1, 2, 3, 4	
	<i>S-GE21</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
	Verhaltensauffälligkeiten im Kontext geistiger Behinderung		K3, 4	
	<i>S-GE22</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
Kommunikation im Kontext geistiger Behinderung		K2		
<i>S-GE23</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>	
Kooperation / Beratung / Teamarbeit im Kontext geistiger Behinderung		K2, 4		
<i>S-GE24</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
Wahlweise in Pädagogik oder Psychologie, in einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1		Sonderpädagogische Fachrichtung Hören (SF 1 E) (1. Fachrichtung)	
Semester:	1. bis 2.		
Schwerpunkte:	Einführung in pädagogische, didaktische, diagnostische und psychologische Grundlagen		
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		
Modulumfang: 10 LP		Fachrichtung	
		10 LP	
		1 LP = 25–30 h Workload	
Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte	
K1	... kennen grundlegende pädagogische Theorien im Kontext von Bildungsprozessen bei Menschen mit und ohne Hörschädigung.	Pädagogische Anthropologie unter dem Aspekt der Beziehung im Bildungsprozess; Reflexion der eigenen Rolle im Bildungsprozess von Menschen mit Hörschädigung	
	<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 1, 3</i>		
K2	... kennen grundlegende historische und aktuelle Konzepte des Lehrens und Lernens von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung.	Historische und aktuelle Didaktiken der Hörgeschädigtenpädagogik; Bildung für Menschen mit Hörschädigung	
	<i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 1, 8</i>		
K3	... verfügen über grundlegende Kenntnisse in der Diagnostik bei Menschen mit einer Hörschädigung.	Strategien und Methoden diagnostischen Handelns; Eigenständige Planung, Durchführung, Auswertung, Evaluation einer diagnostischen Fragestellung; Ermitteln des sonderpädagogischen Förderbedarfs; Entwicklung theoriegeleiteter Förderkonzepte; Teilleistungsstörungen/-kompetenzen; Standardisierte Testverfahren	
	<i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 1, 4</i>		
K4	... kennen grundlegende Aspekte der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie im Kontext von Hörschädigung.	Grundlagen psychologischer Entwicklungsprozesse im Kontext von Hörschädigung in ihrer Bedeutung für (inklusive) Bildungsangebote; Sozial-emotionale, kognitive und kommunikative Besonderheiten hörgeschädigter Kinder	
	<i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1, 2</i>		
Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
H 10 LP	Pädagogik und Verantwortung in inklusiven Lernumgebungen	K1, K2	
	<i>S-H01 S semesterweise</i>	1 SWS	2-3 LP
	Hören – Didaktik – Inklusion – eine Einführung	K2	
	<i>S-H02 S semesterweise</i>	1 SWS	2-3 LP
	Grundlagen diagnostischen Handelns bei Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit einer Hörschädigung	K3	
	<i>S-H03 S semesterweise</i>	1 SWS	2 LP
	Psychosoziale Aspekte der Hörschädigung und Fragen inklusiver Bildungsangebote	K4	
	<i>S-H04 S semesterweise</i>	1 SWS	2-3 LP
Modulprüfung			
Keine Modulprüfung			

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Hören – Didaktik (SF 1.1) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung didaktischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	<p>... können Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse im Dialog mit allen am Bildungsprozess Beteiligten reflektieren und darauf aufbauend individuelle hörgeschädigtenspezifische Bildungsangebote ableiten und eine entsprechende Bildungsumgebung schaffen mit dem Ziel der Aktivität und Teilhabe.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 1, 6</i></p>	<p>Analyse der individuellen Schüler- und Lernsituation; Bildungsprozesse bei Menschen mit Hörschädigung im Kontext von Inklusion</p>
K2	<p>... können Planung, Gestaltung, Analyse und Reflektion von Bildungsprozessen auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Hörschädigung beziehen.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 8</i></p>	<p>Bildung für Menschen mit Hörschädigung mit zusätzlichen Bedürfnissen (z.B. Migration und Mehrfachbehinderungen)</p>
K3	<p>... kennen Aufbau, Technologie, Funktion und Einsatzmöglichkeiten von elektroakustischen Hörsystemen. ... können die Hörtechnik überprüfen und ihre Effizienz beurteilen. ... können die individuellen Erkenntnisse der Pädagogischen Audiologie für die Gestaltung von Bildungsprozessen nutzbar machen.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 2, 3, 7</i></p>	<p>Technische Hörhilfen und Zusatztechnik; Anpassung und Evaluation der hörtechnischen Versorgung; Akustische Rahmenbedingungen; Unterrichtsplanung unter Einbeziehung hörgeschädigten-spezifischer Aspekte; Audiopädagogische Medien und Werkstattarbeit</p>
K4	<p>... wissen um die Entwicklung des Hörens, des Laut-, Schrift- und Gebärdenspracherwerbs von Menschen mit einer Hörschädigung. ... verfügen über Kenntnisse in gebärdensprachlicher Kommunikation und vermögen diese anzuwenden.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 4, 9</i></p>	<p>Hörentwicklung; Sprachentwicklung im Kontext von Hörschädigung; Didaktische Maßnahmen in Lehr- und Lernprozessen bei Menschen mit Hörschädigung; Psycholinguistische Ansätze in der Sprachförderung; Gebärdensprachkurse</p>
K5	<p>... wissen um die zentrale Bedeutung des reflektierten Einsatzes von Sprache.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 5, 9</i></p>	

Lehrangebote Wahlpflicht				
H 6 LP	Hör- Spracherwerb und Förderung im Kontext von Hörschädigung (Lautsprache, Schriftsprache)			K1, K4, K5
	<i>S-H05</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Projektseminare Hörtechnik – Anpassung – Therapie in Verbindung mit der Arbeitsstelle Pädagogische Audiologie (APA)			K2, K3
	<i>S-H06</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Onlineseminare zu ausgewählten audiologischen Fragestellungen / Themen			K3
	<i>S-H07</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Didaktiken der Hörgeschädigtenpädagogik: national und international			K1, K2,
<i>S-H08</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	
Besondere Aspekte der Bildung von Menschen mit Hörschädigung			K2	
<i>S-H09</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	
Handlungsfelder der Pädagogischen Audiologie (Audiometrie und Hörgerätekontrolle)			K3	
<i>S-H10</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1 **Sonderpädagogische Fachrichtung Hören – Diagnostik (SF 1.2)**
(1. Fachrichtung)

Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung diagnostischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 7 LP	Fachrichtung
	7 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1 ... können die Hörfähigkeit von Menschen mit einer Hörschädigung ermitteln und beurteilen.</p> <p><i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 3</i></p>	<p>Erfassen des peripheren Hörstatus (z.B. Berechnung des mittleren Hörverlusts); Aussagen zur auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung; Aussagen zur Hörfähigkeit, die mit Hörhilfen erreicht wird</p>
<p>K2 ... kennen verschiedene diagnostische Verfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen, insbesondere aus den Bereichen des Hörens, der Sprache, der Dialogik und des Lernens und sind in der Lage diese anzuwenden.</p> <p><i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 2</i></p>	<p>Erfassen des peripheren Hörstatus (z.B. Berechnung des mittleren Hörverlusts); Aussagen zur auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung</p>
<p>K3 ... können auf Grundlage der bisher erworbenen Kenntnisse ein diagnostisches Gutachten erstellen.</p> <p><i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 1, 2, 3, 4</i></p>	<p>Entwicklung von diagnostischen Fragestellungen, deren methodische Realisierung und die schriftliche Dokumentation der diagnostischen Untersuchungen, ihrer Auswertungen und Ergebnisse im Kontext von Hörschädigung; Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens</p>
<p>K4 ... können diagnostische Ergebnisse interpretieren und Förderziele ableiten.</p> <p><i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 3, 4</i></p>	<p>Interpretation von diagnostischen Ergebnissen; Entwicklung von Förderzielen</p>

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
H 7 LP	Einführung in die Pädagogische Audiologie		K1, 2
	S-H11	S semesterweise	2 SWS 3 LP
	Begleitseminar zur Gutachtenerstellung (1 LP) und Erstellung des diagnostischen Gutachtens (3 LP) im Kontext einer Hörschädigung		K3, 4
	S-H23	S semesterweise	2 SWS 4 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (modulübergreifend)

Diagnostisches Gutachten

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Hören – Pädagogik (SF 1.3) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung pädagogischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1</p> <p>... können pädagogische Theorien im Kontext von Bildungsprozessen bei Menschen mit und ohne Hörschädigung diskutieren, die eigene Position theoretisch begründen und in die aktuelle Diskussionen einordnen.</p> <p>... können die spezifische Bedeutung pädagogischer Theorien in Bezug auf konkrete Bildungsangebote und Bildungsorte reflektieren.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 1, 2</i></p>	<p>Pädagogische Anthropologie unter dem Aspekt der Beziehung im Bildungsprozess;</p> <p>Verknüpfung von theoretischen Positionen und aktuellem Bildungsangeboten sowie deren Bedeutung für den Bildungsprozess</p>
<p>K2</p> <p>... vermögen ihre eigene Rolle im Bildungsprozess Hörgeschädigter zu reflektieren.</p> <p>... wissen um die zentrale Bedeutung von Beziehungen in Bildungsprozessen, um dialogische Prozesse aller daran Beteiligten zu gestalten.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 3, 7</i></p>	<p>Ausbildung und Weiterentwicklung der Fähigkeit zur Selbstreflexion;</p> <p>Komponenten und Elemente sowie Ablauf dialogischer Prozesse und deren Stellenwert im pädagogischen Handlungsfeld kennen und einsetzen können</p>
<p>K3</p> <p>... wissen wie sich z.B. bei Menschen mit Migrationshintergrund oder einer Mehrfachbehinderung etc. die Hörschädigung kumulativ auswirken kann.</p> <p>... wissen um die hohe Diversität und Heterogenität der Gruppe von Menschen mit einer Hörschädigung und können darauf hörgeschädigtenspezifische Antworten formulieren.</p> <p>... wissen um den barrierefreien Zugang zu Bildungsprozessen für Menschen mit einer Hörschädigung.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 4, 5, 6</i></p>	<p>Initiierung- und Weiterentwicklung von Bildungsprozessen im Kontext eines dialogischen Hör- und Spracherwerbs;</p> <p>Bildung für Menschen mit Hörschädigung mit zusätzlichen Bedürfnissen (z.B. Migration und Mehrfachbehinderungen);</p> <p>Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Bildungsprozessen bei Menschen mit und ohne Hörschädigung;</p> <p>Bildungsprozesse bei Menschen mit Hörschädigung im Kontext von Inklusion</p>

Lehrangebote Wahlpflicht					
H 5 LP	Hören lernen und Sprache erwerben im dialogischen Kontext			K2	
	<i>S-H12</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>	
	Erziehung und Bildung als dialoggeleitete Prozesse			K1, K2	
	<i>S-H13</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>	
	Bildungsprozesse bei hörgeschädigten Kindern mit Mehrfachbehinderung			K3	
	<i>S-H14</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>	
Zuhören lernen und Antworten geben können – Pädagogische Gespräche im Kontext Hörschädigung			K2		
<i>S-H15</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>		
Bildung im Dialog – Kooperation mit Schulen mit inklusiven Klassen			K1		
<i>S-H16</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>		

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Hören – Psychologie (SF 1.4) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung psychologischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	<p>... kennen psychologische Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Menschen mit einer Hörschädigung reflektieren.</p> <p>... kennen mögliche Risiken, Gefährdungen und daraus resultierende Benachteiligungen der psychosozialen Entwicklung im Zusammenhang mit Hörschädigung.</p> <p>... können Präventions- und Interventionsmaßnahmen diskutieren und reflektieren.</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1, 2, 3</i></p>	<p>Grundlagen psychologischer Entwicklungsprozesse im Kontext von Hörschädigung in ihrer Bedeutung für (inklusive) Bildungsangebote;</p> <p>Sozial-emotionale, kognitive und kommunikative Besonderheiten hörgeschädigter Kinder;</p> <p>Kompetenzorientierte Förderung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher</p>
K2	<p>... kennen Kriterien für das Gelingen von Beratungs- und Begleitprozessen bei Menschen mit einer Hörschädigung in unterschiedlichen Handlungsfeldern.</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 4</i></p>	<p>Modelle von Copingprozessen im Kontext von Hörschädigung;</p> <p>Gestaltung kompetenzorientierter Beratungsprozesse mit hörgeschädigten Menschen und ihren Bezugspersonen;</p> <p>Spezielle Beratungskonstellationen (Migrationshintergrund, mehrfachbehinderte Kinder, soziale Randständigkeit, gehörlose Eltern)</p>
K3	<p>... können die Lebenswirklichkeit(en) erwachsener Menschen mit einer Hörschädigung für die Gestaltung von Bildungsprozessen reflektieren.</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 5</i></p>	<p>Lebenssituation erwachsener Hörgeschädigter;</p> <p>Gehörlosenkultur / Deaf Studies;</p> <p>Psychische Gesundheit hörgeschädigter Menschen;</p> <p>Bezug zur pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</p>
K4	<p>... kennen wissenschaftliche Forschungsmethoden und können sie bei hörgeschädigtenspezifischen Fragestellungen anwenden (rezeptiv und aktiv).</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 6</i></p>	<p>Aktuelle Studien zu Fragen der Entwicklung hörgeschädigter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener</p>

Lehrangebote Wahlpflicht				
H 5 LP	Entwicklung und Persönlichkeit im Kontext von Hörschädigung			K1
	<i>S-H17</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
	Sozialpsychologische Fragestellungen im Kontext der Lebenssituation(en) von Menschen mit einer Hörschädigung			K3
	<i>S-H18</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
	Familienpsychologische Fragestellungen im Kontext von Hörschädigung			K2
	<i>S-H19</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
	Kognitive Entwicklung hörgeschädigter Menschen			K1
<i>S-H20</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>	
Empowerment und Hörschädigung			K1, 2, 3	
<i>S-H21</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>	
Aktuelle empirische Studien zu Fragen der Entwicklung hörgeschädigter Kinder			K4	
<i>S-H22</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1		Sonderpädagogische Fachrichtung Hören – Didaktik (SF 2.1) (2. Fachrichtung)	
Semester:	1. bis 2.		
Schwerpunkte:	Didaktische Fragestellungen		
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		
Modulumfang: 6 LP		Fachrichtung	
		6 LP	
		1 LP = 25–30 h Workload	
Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte	
K1	<p>... kennen historische und aktuelle Konzepte des Lehrens und Lernens von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung.</p> <p>... können Planung, Gestaltung, Analyse und Reflektion von Bildungsprozessen auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Hörschädigung beziehen.</p>	<p>Historische und aktuelle Didaktiken der Hörgeschädigtenpädagogik; Analyse der individuellen Schüler- und Lernsituation</p>	
	<i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 1, 8</i>		
K2	<p>... kennen Aufbau, Technologie, Funktion und Einsatzmöglichkeiten von elektroakustischen Hörsystemen.</p> <p>... können die Hörtechnik überprüfen und ihre Effizienz beurteilen.</p> <p>... können die individuellen Erkenntnisse der Pädagogischen Audiologie für die Gestaltung von Bildungsprozessen nutzbar machen.</p>	<p>Technische Hörhilfen und Zusatztechnik; Akustische Rahmenbedingungen; Unterrichtsplanung unter Einbeziehung hörgeschädigtenspezifischer Aspekte; Audiopädagogische Medien und Werkstattarbeit</p>	
	<i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 2, 3, 7</i>		
Lehrangebote Wahlpflicht			
H 6 LP	Hören – Didaktik – Inklusion – eine Einführung	K1, K2	
	<i>S-H02</i> <i>S jedes Semester</i> <i>1 SWS</i>	<i>3 LP</i>	
	Hör-Spracherwerb und Förderung im Kontext von Hörschädigung (Lautsprache, Schriftsprache)	K1, K4, K5	
	<i>S-H05</i> <i>S jedes Semester</i> <i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	
	Projektseminare Hörtechnik – Anpassung – Therapie – Raumakustik in Verbindung mit der Arbeitsstelle Päd. Audiologie (APA)	K1, K2	
<i>S-H06</i> <i>S jedes 2. Semester</i> <i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>		
Onlineseminare zu ausgew. audiolog. Fragestellungen / Themen	K2		
<i>S-H07</i> <i>S jedes 2. Semester</i> <i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>		
Handlungsfelder der Pädagogischen Audiologie (Audiometrie und Hörgerätekontrolle)	K2		
<i>S-H10</i> <i>S jedes Semester</i> <i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>		
Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote			
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.			
Modulprüfung (exemplarisch)			
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung, Projektpräsentation im Rahmen der Arbeitsstelle Pädagogische Audiologie (APA). Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.			

Modul 1 **Sonderpädagogische Fachrichtung Hören (SF 2.2) – Diagnostik (2. Fachrichtung)**

Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Diagnostische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 3 LP	Fachrichtung
	3 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1</p> <p>... können die Hörfähigkeit von Menschen mit einer Hörschädigung ermitteln.</p> <p><i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 2, 3</i></p>	<p>Erfassen des peripheren Hörstatus (z.B. Berechnung des mittleren Hörverlusts);</p> <p>Aussagen zur auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung</p> <p>Aussagen zur Hörfähigkeit, die mit Hörhilfen erreicht wird;</p> <p>Standardisierte Verfahren der Ton- und Sprachaudiometrie;</p> <p>Informelle Verfahren der Hördiagnostik (z.B. Ling Test, Hörweitenprüfung)</p>
<p>K2</p> <p>... verfügen über grundlegende Kenntnisse in der Diagnostik bei Menschen mit einer Hörschädigung.</p> <p><i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 1</i></p>	<p>Normierte intelligenz- und sprachentwicklungsdiagnostische Testverfahren;</p> <p>Informelle Verfahren (Sprachstandserhebung, Interaktionsanalysen),</p> <p>Teilleistungsstörungen/-kompetenzen</p>

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
H	Einführung in die Pädagogische Audiologie			K1
3 LP	S-H11	S semesterweise	2 SWS	3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung
Keine Prüfung

Modul 1 **Sonderpädagogische Fachrichtung Hören – Pädagogik (SF 2.3)**
(2. Fachrichtung)

Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Pädagogische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1 ... können die spezifische Bedeutung pädagogischer Theorien in Bezug auf konkrete Bildungsangebote und Bildungsorte im Dialog mit allen Beteiligten reflektieren.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 2</i></p>	<p>Pädagogische Anthropologie unter dem Aspekt der Beziehung im Bildungsprozess</p> <p>Verknüpfung von theoretischen Positionen und aktuellem Bildungsangeboten sowie deren Bedeutung für den Bildungsprozess</p>
<p>K2 ... vermögen ihre eigene Rolle im Bildungsprozess Hörgeschädigter theoretisch zu begründen und zu reflektieren. ... wissen um die zentrale Bedeutung von Beziehungen in Bildungsprozessen, um dialogische Prozesse aller daran Beteiligter zu gestalten.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 3, 7</i></p>	<p>Ausbildung und Weiterentwicklung der Fähigkeit zur Selbstreflexion;</p> <p>Komponenten und Elemente sowie Ablauf dialogischer Prozesse und deren Stellenwert im pädagogischen Handlungsfeld kennen und einsetzen können</p>

Lehrangebote Wahlpflicht				
H 5 LP	Pädagogik und Verantwortung in inklusiven Lernumgebungen	K1, K2		
	<i>S-H01</i> <i>S jedes Semester</i>		1 SWS	2 LP
	Hören lernen und Sprache erwerben im dialogischen Kontext	K1, K2		
	<i>S-H12</i> <i>S jedes 4. Semester</i>		2 SWS	3 LP
	Erziehung und Bildung als dialoggeleitete Prozesse	K1, K2		
<i>S-H13</i> <i>S jedes 2. Semester</i>		2 SWS	3 LP	
Bildungsprozesse bei hörgeschädigten Kindern mit Mehrfachbehinderung	K1			
<i>S-H14</i> <i>S jedes 4. Semester</i>		2 SWS	3 LP	
Bildung im Dialog – Kooperation mit Schulen mit Inklusiven Klassen	K1, K2			
<i>S-H16</i> <i>S jedes 2. Semester</i>		2 SWS	3 LP	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)

Wahlweise in Pädagogik oder Psychologie, in einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Hören – Psychologie (SF 2.4) (2. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Psychologische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1</p> <p>... kennen psychologische Theorien der Entwicklung und können diese in ihrer Bedeutsamkeit für Menschen mit einer Hörschädigung reflektieren.</p> <p>...kennen mögliche Risiken, Gefährdungen und daraus resultierende Benachteiligungen der psychosozialen Entwicklung im Zusammenhang mit Hörschädigung.</p> <p>... können Präventions- und Interventionsmaßnahmen diskutieren und reflektieren.</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1, 2, 3</i></p>	<p>Grundlagen psychologischer Entwicklungsprozesse im Kontext von Hörschädigung in ihrer Bedeutung für (inklusive) Bildungsangebote;</p> <p>Sozial-emotionale, kognitive und kommunikative Besonderheiten hörgeschädigter Kinder;</p> <p>Kompetenzorientierte Förderung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher</p>
<p>K2</p> <p>... kennen Kriterien für das Gelingen von Beratungs- und Begleitprozessen bei Menschen mit einer Hörschädigung in unterschiedlichen Handlungsfeldern.</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 4</i></p>	<p>Modelle von Copingprozessen im Kontext von Hörschädigung;</p> <p>Gestaltung kompetenzorientierter Beratungsprozesse mit hörgeschädigten Menschen und ihren Bezugspersonen;</p> <p>Spezielle Beratungskonstellationen (Migrationshintergrund, Mehrfachbehinderte Kinder, soziale Randständigkeit, gehörlose Eltern)</p>
<p>K3</p> <p>... können die Lebenswirklichkeit(en) erwachsener Menschen mit einer Hörschädigung für die Gestaltung von Bildungsprozessen reflektieren.</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 5</i></p>	<p>Lebenssituation erwachsener Hörgeschädigter;</p> <p>Gehörlosenkultur / Deaf Studies;</p> <p>Psychische Gesundheit hörgeschädigter Menschen;</p> <p>Bezug zur pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</p>
<p>K4</p> <p>... kennen wissenschaftliche Forschungsmethoden und können sie bei hörgeschädigtenspezifischen Fragestellungen anwenden (rezeptiv und aktiv).</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 6</i></p>	<p>Aktuelle Studien zu Fragen der Entwicklung hörgeschädigter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener.</p>

Lehrangebote Wahlpflicht				
H 5 LP	Entwicklung und Persönlichkeit im Kontext von Hörschädigung			K1
	<i>S-H17</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
	Sozialpsychologische Fragestellungen im Kontext der Lebenssituation(en) von Menschen mit einer Hörschädigung			K3
	<i>S-H18</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
	Familienpsychologische Fragestellungen im Kontext von Hörschädigung			K2
	<i>S-H19</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>
	Kognitive Entwicklung hörgeschädigter Menschen			K1
<i>S-H20</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>	
Empowerment und Hörschädigung			K1, 2, 3	
<i>S-H21</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>	
Aktuelle empirische Studien zu Fragen der Entwicklung hörgeschädigter Kinder			K4	
<i>S-H22</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>2-3 LP</i>	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
Wahlweise in Pädagogik oder Psychologie, in einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1		Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit (SF 1 E) (1. Fachrichtung)	
Semester:	1. bis 2.		
Schwerpunkte:	Einführung in pädagogische, didaktische, diagnostische und psychologische Grundlagen		
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		
Modulumfang: 10 LP		Fachrichtung	
		10 LP	
		1 LP = 25–30 h Workload	
Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte	
K1	... kennen Grundlagen der Erziehung und Bildung blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener einschließlich historischer Aspekte.	Geschichte der Blindenpädagogik; Konzepte, Methoden und Maßnahmen in Frühförderung und schulischer Förderung blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen; Institutionen und Organisationsformen der Bildung blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen	
	<i>Bezüge:</i> Pädagogischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 10, 11		
K2	... kennen die spezifischen didaktischen Notwendigkeiten für den Unterricht mit blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern.	Blindenspezifische Adaption von didaktischen Konzepten der Unterrichtsfächer; Schriftspracherwerb blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler; Planung, Realisierung und Reflexion blindenspezifischer Maßnahmen;	
	<i>Bezüge:</i> Didaktischer Bereich: 1, 2, 13, 17		
K3	... verfügen über grundlegende Kenntnisse der psychologisch-pädagogischen Diagnostik im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	Klassische Testtheorie und ihre Bedeutung für die Individualdiagnostik im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung; Grundlagen der Bedingungsanalyse bei Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	
	<i>Bezüge:</i> Diagnostischer Bereich: 1, 5		
K4	... kennen wahrnehmungspsychologische Besonderheiten blinder u. sehbehinderter Menschen, deren Bedeutung für Schule, Beruf u. Alltag sowie entsprechende Interventionsmöglichkeiten.	Visuelle Wahrnehmung; Visuelle Wahrnehmungsstörungen; Raumwahrnehmung blinder Menschen	
	<i>Bezüge:</i> Psychologischer Bereich: 3		
Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
BS 10 LP	Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik		K1
	S-BS01	V / S semesterweise	1 SWS
			2-3 LP
	Einführung in die Didaktik des Unterrichts mit blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern		K2
	S-BS02	V / S semesterweise	2 SWS
			3-4 LP
	Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie und Diagnostik im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung		K3, K4
	S-BS03	S semesterweise	2 SWS
			3-4 LP
Modulprüfung			
Keine Modulprüfung			

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung / Schwerpunkt Blindheit – Didaktik (SF 1.1) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung didaktischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	<p>... können die Lernausgangslage blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener einschätzen und Konsequenzen für Unterrichts- und Fördermaßnahmen ableiten.</p> <p>... kennen Förderkonzepte und deren Einsatzmöglichkeiten bei blinden und hochgradig sehbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 3, 6, 8, 9, 11, 12, 14, 16</i></p>	Anpassung und Einführung von blindenspezifischen Lehr- und Hilfsmitteln; Konzepte und Methoden der Wahrnehmungsförderung, der Begriffsbildung, der motorischen Förderung etc.
K2	<p>... kennen spezifische Hilfsmittel für blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 4, 15</i></p>	Blindenspezifische Informationstechnologie, Kommunikationshilfen und weitere Hilfsmittel: Braillezeile, Sprachausgabe etc.
K3	<p>... kennen Grundsätze, Methoden und Verfahren zur Herstellung blindenspezifischer Lehrmittel und können vorhandene Lehrmittel kritisch reflektieren.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 5</i></p>	Theoretische und didaktische Grundlagen der Bewertung und des Einsatzes von Medien für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen; Praxis der Erstellung von Unterrichtsmedien für blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in Form von Werkstattseminaren
K4	<p>... wissen um den besonderen Unterstützungsbedarf blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in vor-, nach- und außerschulischen Kontexten.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 7, 10</i></p>	Konzepte, Methoden und Maßnahmen der frühen Förderung und der Berufsbildung blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
BS 3 LP	Didaktische Besonderheiten des Unterrichts mit blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern in einzelnen Unterrichtsfächern und Unterrichtsbereichen			K1, 2
	<i>S-BS05</i>	<i>S semesterweise</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>

Lehrangebote Wahlpflicht				
BS 3 LP	Werkstattseminar: Theorie und Praxis der Herstellung spezifischer Lehrmittel für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen			K3, 4
	<i>S-BS06</i>	<i>S / Ü jedes 3. Semester</i>	<i>1-2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Werkstattseminar: Erstellung barrierefreier Dokumente			K1, 2, 4
	<i>S-BS07</i>	<i>S / Ü jedes 3. Semester</i>	<i>1-2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Computereinsatz bei blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern			K1, 2
	<i>S-BS09</i>	<i>S / Ü jedes 3. Semester</i>	<i>1-2 SWS</i>	<i>3 LP</i>

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote	
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.	

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Die für das Praktikum in der Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung (Schwerpunkt Blindheit) notwendigen Brailleschriftkenntnisse werden im Handlungsfeld "Sprache und Kommunikation" erworben.
--

Modul 1		Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit – Diagnostik (SF 1.2) (1. Fachrichtung)	
Semester:	1. bis 2.		
Schwerpunkte:	Vertiefung diagnostischer Fragestellungen		
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		
Modulumfang: 7 LP		Fachrichtung	
		7 LP	
		1 LP = 25–30 h Workload	
Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte	
K1	... kennen psychologisch-pädagogische Beobachtungs- und Testverfahren sowie deren Adaptionmöglichkeiten im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung.	Blinden- u. sehbehindertenspezifische Beobachtungs- und Testverfahren; Nicht-spezifische Beobachtungs- und Testverfahren und deren Adaptionmöglichkeiten	
	<i>Bezüge:</i> Diagnostischer Bereich: 2, 3		
K2	... können das funktionale Sehvermögen ermitteln und beurteilen.	Verfahren zur Bestimmung des funktionalen Sehvermögens	
	<i>Bezüge:</i> Diagnostischer Bereich: 4		
K3	... kennen Konzepte der individuellen Förderplanung für blinde und sehbehinderte Menschen.	Psychologisch-pädagogische Interventionskonzepte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	
	<i>Bezüge:</i> Diagnostischer Bereich: 8		
K4	... können eine diagnostische Fragestellung formulieren, im Hinblick auf blinde und sehbehinderte Menschen adäquat operationalisieren, die erhobenen Daten auswerten und interpretieren sowie daraus individuelle Maßnahmen ableiten.	Entwicklung von diagnostischen Fragestellungen und deren Operationalisierung im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung; Auswertung der erhobenen Daten, Interpretation und Ableitung von Fördermaßnahmen	
	<i>Bezüge:</i> Diagnostischer Bereich: 6		
K5	... können diagnostische Gutachten erstellen, interpretieren und beurteilen.	Schriftliche Darstellung des diagnostischen Prozesses in Form eines diagnostischen Gutachtens	
	<i>Bezüge:</i> Diagnostischer Bereich: 7		
Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
BS 4 LP	Begleitseminar zur Gutachtenerstellung (1 LP) und Erstellung des diagnostischen Gutachtens (3 LP) im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	S-BS23	S semesterweise 2 SWS 4 LP
			K4, 5
Lehrangebote Wahlpflicht			
BS 3 LP	Diagnostik und Förderung im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	S-BS04	S jedes 4. Semester 2 SWS 3 LP
			K1, 2, 3
	Diagnostische Verfahren im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	S-BS10	S jedes 2. Semester 2 SWS 3 LP
			K1, 2, 3
Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote			
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.			
Modulprüfung (modulübergreifend)			
Diagnostisches Gutachten			

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit – Pädagogik (SF 1.3) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung pädagogischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen Systeme und Strukturen integrierter bzw. inklusiver Bildungs- und Beschulungsformen blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener.	Modelle und Konzepte der Integration bzw. Inklusion blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener; Allgemeinpädagogische und blindenspezifische Empfehlungen, Bildungspläne und Curricula
	<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 5, 6</i>	
K2	... kennen Berufsbilder und Möglichkeiten der Berufsbildung für blinde und hochgradig sehbehinderte Jugendliche und Erwachsene.	Berufe und Ausbildungssysteme für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen; Unterstützungsmöglichkeiten für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen in der Berufsausbildung
	<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 7, 8, 9</i>	
K3	... wissen um die vielfältigen Auswirkungen verschiedener Augenkrankheiten und gegebenenfalls zusätzlicher Beeinträchtigungen auf Bildungs- und Lernprozesse und kennen diesbezügliche Förderkonzeptionen.	Ursachen und Folgen von Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung; Förderkonzeptionen (insbesondere haptische Wahrnehmungsförderung und Begriffsbildung) für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen; Blindheit und hochgradige Sehbehinderung im Kontext mehrfacher Behinderung
	<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 3, 12, 13, 14, 15, 16</i>	
K4	... wissen um die Bedeutung sozialer Kompetenz und kennen spezifische Förderkonzepte.	Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktischer Fähigkeiten blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen; Blindenspezifische Inhalte des Sozialen Lernens
	<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 17</i>	
K5	... kennen Möglichkeiten, Bildungsprozesse für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen barrierefrei zu gestalten.	Barrierefreier Informationszugang für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen; Blindenspezifische Gestaltung des öffentlichen Raumes
	<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 18</i>	

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
BS 2-3 LP	Förderkonzeptionen für blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene	K3, 4	
	<i>S-BS11</i> <i>S semesterweise</i>		2 SWS 2-3 LP

Lehrangebote Wahlpflicht			
BS 2-3 LP	Integration / Inklusion blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener	K1, 5	
	<i>S-BS12</i> <i>S jedes 3. Semester</i>		2 SWS 2-3 LP
	Soziales Lernen blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler	K4	
	<i>S-BS13</i> <i>V / S jedes 4. Semester</i>		1-2 SWS 2-3 LP
	Frühförderung blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder	K1, 3, 4	
	<i>S-BS14</i> <i>S jedes 4. Semester</i>		1-2 SWS 2-3 LP
	Berufsbildung blinder und hochgradig sehbehinderter Jugendlicher und Erwachsener	K2, 3	
	<i>S-BS15</i> <i>S jedes 4. Semester</i>		1-2 SWS 2-3 LP
	Mehrfachbehinderte blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder Jugendliche und Erwachsene	K1, 2, 3	
<i>S-BS16</i> <i>S jedes 3. Semester</i>		2 SWS 2-3 LP	
Orientierung und Mobilität blinder und sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener	K4		
<i>S-BS17</i> <i>Ü jedes 3. Semester</i>		1-2 SWS 2-3 LP	
Lebenspraktische Fähigkeiten blinder und sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener	K4		
<i>S-BS18</i> <i>Ü jedes 3. Semester</i>		1-2 SWS 2-3 LP	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1		Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit – Psychologie (SF 1.4) (1. Fachrichtung)	
Semester:	1. bis 2.		
Schwerpunkte:	Vertiefung psychologischer Fragestellungen		
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		
Modulumfang: 5 LP		Fachrichtung	
		5 LP	
		1 LP = 25–30 h Workload	
Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte	
K1	... kennen Theorien, Modelle und Forschungsstand psychologischer Teildisziplinen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung.	Entwicklungsverläufe und -besonderheiten bei blinden und sehbehinderten Menschen; Sozialpsychologische und motivationspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung; Beratungs- und Interventionskonzepte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	
	<i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1, 2, 4, 5</i>		
K2	... verfügen über grundlegende Kenntnisse des empirischen Arbeitens und können diese auf psychologische Forschungsarbeiten und Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung anwenden.	Nationale und internationale empirische Arbeiten im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	
	<i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 6, 7</i>		
Lehrangebote Wahlpflicht			
BS 5 LP	Entwicklungspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	K1, 2	
	<i>S-BS19 S jedes 2. Semester</i>	2 SWS	2-3 LP
	Sozial- und motivationspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	K1,2	
	<i>S-BS20 S jedes 2. Semester</i>	2 SWS	2-3 LP
	Gerontopsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	K1, 2	
	<i>S-BS21 S jedes 2. Semester</i>	2 SWS	2-3 LP
	Wissenschaftliche Grundlagen und Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	K2	
	<i>S-BS22 S jedes 4. Semester</i>	2 SWS	2-3 LP
Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote			
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.			
Modulprüfung (exemplarisch)			
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.			

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit – Didaktik (SF 2.1) (2. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Didaktische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1</p> <p>... kennen die spezifischen didaktischen Notwendigkeiten für den Unterricht mit blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 1, 2, 13, 17</i></p>	<p>Blindenspezifische Adaption von didaktischen Konzepten der Unterrichtsfächer; Schriftspracherwerb blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler; Planung, Realisierung und Reflexion blindenspezifischer Maßnahmen</p>
<p>K2</p> <p>... können die Lernausgangslage blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener einschätzen und Konsequenzen für Unterrichts- und Fördermaßnahmen ableiten.</p> <p>... kennen Förderkonzepte und deren Einsatzmöglichkeiten bei blinden und hochgradig sehbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 3, 6, 8, 9, 11, 12, 14, 16</i></p>	<p>Anpassung und Einführung von blindenspezifischen Lehr- und Hilfsmitteln; Konzepte und Methoden der Wahrnehmungsförderung, der Begriffsbildung, der motorischen Förderung etc.</p>
<p>K3</p> <p>... kennen spezifische Hilfsmittel für blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 4, 15</i></p>	<p>Blindenspezifische Informationstechnologie, Kommunikationshilfen und weitere Hilfsmittel: Braillezeile, Sprachausgabe etc.</p>
<p>K4</p> <p>... kennen Grundsätze, Methoden und Verfahren zur Herstellung blindenspezifischer Lehrmittel und können vorhandene Lehrmittel kritisch reflektieren.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 5</i></p>	<p>Theoretische und didaktische Grundlagen der Bewertung und des Einsatzes von Medien für blinde und sehbehinderte Menschen; Praxis der Erstellung von Unterrichtsmedien für blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in Form von Werkstattseminaren</p>
<p>K5</p> <p>... wissen um den besonderen Unterstützungsbedarf blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in vor-, nach- und außerschulischen Kontexten.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 7, 10</i></p>	<p>Konzepte, Methoden und Maßnahmen der frühen Förderung und der Berufsbildung blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen;</p>

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
BS 3 LP	Einführung in die Didaktik des Unterrichts mit blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern	K1	
	<i>S-BS02 V / S semesterweise</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
Lehrangebote Wahlpflicht			
BS 3 LP	Didaktische Besonderheiten des Unterrichts mit blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern in einzelnen Unterrichtsfächern und Unterrichtsbereichen	K1, 2, 3	
	<i>S-BS05 S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Werkstattseminar: Theorie und Praxis der Herstellung spezifischer Lehrmittel für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen	K1, 4, 5	
	<i>S-BS06 S / Ü jedes 3. Semester</i>	<i>1-2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Werkstattseminar: Erstellung barrierefreier Dokumente	K1, 2, 3, 5	
	<i>S-BS07 S / Ü jedes 3. Semester</i>	<i>1-2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Computereinsatz bei blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern	K1, 2, 3	
	<i>S-BS09 S / Ü jedes 3. Semester</i>	<i>1-2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote			
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.			
Modulprüfung (exemplarisch)			
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.			

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit – Diagnostik (SF 2.2) (2. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Diagnostische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 3 LP	Fachrichtung
	3 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
K1 ... kennen psychologisch-pädagogische Beobachtungs- und Testverfahren sowie deren Adaptionmöglichkeiten im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 2, 3</i>	Blinden- und sehbehindertenspezifische Beobachtungs- und Testverfahren; Nicht-spezifische Beobachtungs- und Testverfahren und deren Adaptionmöglichkeiten
K2 ... können das funktionale Sehvermögen ermitteln und beurteilen. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 4</i>	Verfahren zur Bestimmung des funktionalen Sehvermögens
K3 ... kennen Konzepte der individuellen Förderplanung für blinde und sehbehinderte Menschen. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 8</i>	Psychologisch-pädagogische Interventionskonzepte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung

Lehrangebote Wahlpflicht				
BS 3 LP	Diagnostik und Förderung im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung			K1, 2, 3
	<i>S-BS04</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	2 SWS	3 LP
	Diagnostische Verfahren im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung			K1, 2, 3
	<i>S-BS10</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	2 SWS	3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung
Keine Prüfung

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit – Pädagogik (SF 2.3) (2. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Pädagogische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1 ... kennen Grundlagen der Erziehung und Bildung blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener einschließlich historischer Aspekte.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 10, 11</i></p>	<p>Geschichte der Blindenpädagogik; Konzepte, Methoden und Maßnahmen in Frühförderung und schulischer Förderung blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen; Institutionen und Organisationsformen der Bildung blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen</p>
<p>K2 ... kennen Systeme und Strukturen integrierter bzw. inklusiver Bildungs- und Schulungsformen blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 5, 6</i></p>	<p>Modelle und Konzepte der Integration bzw. Inklusion blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener; Allgemeinpädagogische und blindenspezifische Empfehlungen, Bildungspläne und Curricula</p>
<p>K3 ... kennen Berufsbilder und Möglichkeiten der Berufsbildung für blinde und hochgradig sehbehinderte Jugendliche und Erwachsene.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 7, 8, 9</i></p>	<p>Berufe und Ausbildungssysteme für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen; Unterstützungsmöglichkeiten für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen in der Berufsausbildung</p>
<p>K4 ... wissen um die vielfältigen Auswirkungen verschiedener Augenkrankheiten und gegebenenfalls zusätzlicher Beeinträchtigungen auf Bildungs- und Lernprozesse und kennen diesbezügliche Förderkonzeptionen.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 3, 12, 13, 14, 15, 16</i></p>	<p>Ursachen und Folgen von Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung; Förderkonzeptionen (insbesondere haptische Wahrnehmungsförderung und Begriffsbildung) für blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder, Jugendlicher und Erwachsener; Blindheit und hochgradige Sehbehinderung im Kontext mehrfacher Behinderung</p>
<p>K5 ... wissen um die Bedeutung sozialer Kompetenz und kennen spezifische Förderkonzepte.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 17</i></p>	<p>Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktischer Fähigkeiten blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen; Blindenspezifische Inhalte des Sozialen Lernens</p>

K6	... kennen Möglichkeiten, Bildungsprozesse für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen barrierefrei zu gestalten.	Barrierefreier Informationszugang für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen; Blindenspezifische Gestaltung des öffentlichen Raumes
<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 18</i>		

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)

BS 2-3 LP	Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik S-BS01 V / S semesterweise 1 SWS	K1 2-3 LP
----------------------------	---	--------------

Lehrangebote Wahlpflicht

BS 2-3 LP	Förderkonzeptionen für blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene S-BS11 S jedes Semester 2 SWS	K4, 5 2-3 LP
	Integration / Inklusion blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener S-BS12 S jedes 3. Semester 2 SWS	K2, 6 2-3 LP
	Soziales Lernen blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler S-BS13 V / S jedes 4. Semester 2 SWS	K5 2-3 LP
	Frühförderung blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder S-BS14 S jedes 4. Semester 2 SWS	K1, 2, 4, 5 2-3 LP
	Berufsbildung blinder und hochgradig sehbehinderter Jugendlicher und Erwachsener S-BS15 S jedes 4. Semester 2 SWS	K3, 4 2-3 LP
	Mehrfachbehinderte blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder Jugendliche und Erwachsene S-BS16 S jedes 3. Semester 2 SWS	K1, 2, 3, 4 2-3 LP
	Orientierung und Mobilität blinder und sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener S-BS17 Ü jedes 3. Semester 1-2 SWS	K5 2-3 LP
	Lebenspraktische Fähigkeiten blinder und sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener S-BS18 Ü jedes 3. Semester 1-2 SWS	K5 2-3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote

Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)

Wahlweise in Pädagogik oder Psychologie, in einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Blindheit – Psychologie (SF 2.4) (2. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Psychologische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1</p> <p>... kennen Theorien, Modelle und Forschungsstand psychologischer Teildisziplinen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung.</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 5</i></p>	<p>Entwicklungsverläufe und -besonderheiten bei blinden und sehbehinderten Menschen;</p> <p>Wahrnehmungspsychologische Besonderheiten bei blinden und sehbehinderten Menschen;</p> <p>Sozialpsychologische und motivationspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung;</p> <p>Beratungs- und Interventionskonzepte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung</p>
<p>K2</p> <p>... verfügen über grundlegende Kenntnisse des empirischen Arbeitens und können diese auf psychologische Forschungsarbeiten und Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung anwenden.</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 6, 7</i></p>	<p>Nationale und internationale empirische Arbeiten im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung</p>

Lehrangebote Wahlpflicht			
BS 5 LP	Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung <i>S-BS03</i> <i>S jedes Semester</i> <i>1 SWS</i> <i>2 LP</i>	K1, 2	
	Entwicklungspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung <i>S-BS19</i> <i>S jedes 2. Semester</i> <i>2 SWS</i> <i>2-3 LP</i>	K1, 2	
	Sozial- und motivationspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung <i>S-BS20</i> <i>S jedes 2. Semester</i> <i>2 SWS</i> <i>2-3 LP</i>	K1, 2	
	Gerontopsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung <i>S-BS21</i> <i>S jedes 2. Semester</i> <i>2 SWS</i> <i>2-3 LP</i>	K1, 2	
	Wissenschaftliche Grundlagen und Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung <i>S-BS22</i> <i>S jedes 4. Semester</i> <i>2 SWS</i> <i>2-3 LP</i>	K2	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
Wahlweise in Pädagogik oder Psychologie, in einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung (SF 1 E) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Einführung in pädagogische, didaktische, diagnostische und psychologische Grundlagen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 10 LP	Fachrichtung
	10 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
K1 ... kennen Grundlagen der Erziehung und Bildung sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener einschließlich historischer Aspekte. <i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 10, 11</i>	Geschichte der Sehbehindertenpädagogik; Konzepte, Methoden und Maßnahmen in Frühförderung und schulischer Förderung sehbehinderter Menschen; Institutionen und Organisationsformen der Bildung sehbehinderter Menschen
K2 ... kennen die spezifischen didaktischen Notwendigkeiten für den Unterricht mit sehbehinderten Schülerinnen und Schülern. <i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 1, 2, 13, 17</i>	Sehbehindertenspezifische Adaption von didaktischen Konzepten der Unterrichtsfächer; Schriftspracherwerb sehbehinderter Schülerinnen und Schüler; Planung, Realisierung und Reflexion sehbehindertenspezifischer Maßnahmen
K3 ... verfügen über grundlegende Kenntnisse der psychologisch-pädagogischen Diagnostik im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 1, 5</i>	Klassische Testtheorie und ihre Bedeutung für die Individualdiagnostik im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung; Bedingungsanalyse bei Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung
K4 ... kennen wahrnehmungspsychologische Besonderheiten blinder und sehbehinderter Menschen, deren Bedeutung für Schule, Beruf und Alltag sowie entsprechende Interventionsmöglichkeiten. <i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 3</i>	Visuelle Wahrnehmung; Visuelle Wahrnehmungsstörungen; Raumwahrnehmung blinder Menschen

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
BS 10 LP	Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik		K1
	<i>S-BS01</i>	<i>V / S semesterweise</i>	<i>1 SWS</i>
			<i>2-3 LP</i>
	Einführung in die Didaktik des Unterrichts mit blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern		K2
	<i>S-BS02</i>	<i>V / S semesterweise</i>	<i>2 SWS</i>
			<i>3-4 LP</i>
	Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie und Diagnostik im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung		K3, K4
	<i>S-BS03</i>	<i>S semesterweise</i>	<i>2 SWS</i>
			<i>3-4 LP</i>
Modulprüfung			
Keine Modulprüfung			

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung – Didaktik (SF 1.1) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung didaktischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1</p> <p>... können die Lernausgangslage sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener einschätzen und Konsequenzen für Unterrichts- und Fördermaßnahmen ableiten.</p> <p>... kennen Förderkonzepte und deren Einsatzmöglichkeiten bei sehbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 3, 6, 8, 9, 11, 12, 14, 16</i></p>	<p>Low Vision-Konzepte; Anpassung und Einführung von sehbehindertenspezifischen Lehr- und Hilfsmitteln; Konzepte und Methoden der Wahrnehmungsförderung, der Begriffsbildung, der motorischen Förderung etc.</p>
<p>K2</p> <p>... kennen spezifische Hilfsmittel für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 4, 15</i></p>	<p>Sehbehindertenspezifische Informationstechnologie, Kommunikationshilfen und weitere Hilfsmittel: Vergrößerung, optische und elektronische Hilfsmittel etc.</p>
<p>K3</p> <p>... kennen Grundsätze, Methoden und Verfahren zur Herstellung sehbehindertenspezifischer Lehrmittel und können vorhandene Lehrmittel kritisch reflektieren.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 5</i></p>	<p>Theoretische und didaktische Grundlagen der Bewertung und des Einsatzes von Medien für sehbehinderte Menschen; Praxis der Erstellung von Unterrichtsmedien für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in Form von Werkstattseminaren</p>
<p>K4</p> <p>... wissen um den besonderen Unterstützungsbedarf sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in vor-, nach- und außerschulischen Kontexten.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 7, 10</i></p>	<p>Konzepte, Methoden und Maßnahmen der frühen Förderung und der Berufsbildung sehbehinderter Menschen</p>

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
BS 3 LP	Didaktische Besonderheiten des Unterrichts mit sehbehinderten Schülerinnen und Schülern in einzelnen Unterrichtsfächern und Unterrichtsbereichen			K1, 2
	<i>S-BS24</i>	<i>S semesterweise</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>

Lehrangebote Wahlpflicht				
BS 3 LP	Low Vision			K1, 2, 4
	<i>S-BS08</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>1-2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Computereinsatz bei sehbehinderten Schülerinnen und Schülern			K1, 2
	<i>S-BS26</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>1-2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Werkstattseminar: Theorie und Praxis der Herstellung spezifischer Lehrmittel für sehbehinderte Menschen			K3, 4
	<i>S-BS27</i>	<i>S / Ü jedes 3. Semester</i>	<i>1-2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Optische und elektronische Hilfsmittel			K1, 2, 4
	<i>S-BS28</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>1-2 SWS</i>	<i>3 LP</i>

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote	
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.	

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1		Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung – Diagnostik (SF 1.2) (1. Fachrichtung)	
Semester:	1. bis 2.		
Schwerpunkte:	Vertiefung diagnostischer Fragestellungen		
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche		
Modulumfang: 7 LP		Fachrichtung	
		7 LP	
		1 LP = 25–30 h Workload	
Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte	
K1	... kennen psychologisch-pädagogische Beobachtungs- u. Testverfahren sowie deren Adaptionmöglichkeiten im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 2, 3</i>	Blinden- und sehbehindertenspezifische Beobachtungs- und Testverfahren; Nicht-spezifische Beobachtungs- und Testverfahren und deren Adaptionmöglichkeiten	
K2	... können das funktionale Sehvermögen ermitteln und beurteilen. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 4</i>	Verfahren zur Bestimmung des funktionalen Sehvermögens	
K3	... kennen Konzepte der individuellen Förderplanung für blinde und sehbehinderte Menschen. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 8</i>	Psychologisch-pädagogische Interventionskonzepte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	
K4	... können eine diagnostische Fragestellung formulieren, im Hinblick auf blinde und sehbehinderte Menschen adäquat operationalisieren, die erhobenen Daten auswerten und interpretieren sowie daraus individuelle Maßnahmen ableiten. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 6</i>	Entwicklung von diagnostischen Fragestellungen und deren Operationalisierung im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung; Auswertung der erhobenen Daten, Interpretation und Ableitung von Fördermaßnahmen	
K5	... können diagnostische Gutachten erstellen, interpretieren und beurteilen. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 7</i>	Schriftliche Darstellung des diagnostischen Prozesses in Form eines diagnostischen Gutachtens	
Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)			
BS 4 LP	Begleitseminar zur Gutachtenerstellung (1 LP) und Erstellung des diagnostischen Gutachtens (3 LP) im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung <i>S-BS23 S semesterweise</i>	2 SWS	K4, 5 4 LP
Lehrangebote Wahlpflicht			
BS 3 LP	Diagnostik und Förderung im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung <i>S-BS04 S jedes 4. Semester</i>	2 SWS	K1, 2, 3 3 LP
	Diagnostische Verfahren im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung <i>S-BS10 S jedes 2. Semester</i>	2 SWS	K1, 2, 3 3 LP
Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote			
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.			
Modulprüfung (modulübergreifend)			
Diagnostisches Gutachten			

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung – Pädagogik (SF 1.3) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung pädagogischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1 ... kennen Systeme und Strukturen integrierter bzw. inklusiver Bildungs- und Beschulungsformen sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 5, 6</i></p>	<p>Modelle und Konzepte der Integration bzw. Inklusion sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener; Allgemeinpädagogische und sehbehindertenspezifische Empfehlungen, Bildungspläne und Curricula</p>
<p>K2 ... kennen Berufsbilder und Möglichkeiten der Berufsbildung für sehbehinderte Jugendliche und Erwachsene.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 7, 8, 9</i></p>	<p>Berufe und Ausbildungssysteme für sehbehinderte Menschen; Unterstützungsmöglichkeiten für sehbehinderte Menschen in der Berufsausbildung</p>
<p>K3 ... wissen um die vielfältigen Auswirkungen verschiedener Augenkrankheiten und gegebenenfalls zusätzlicher Beeinträchtigungen auf Bildungs- und Lernprozesse und kennen diesbezügliche Förderkonzeptionen.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 3, 12, 13, 14, 15, 16</i></p>	<p>Ursachen und Folgen von Sehbehinderung; Förderkonzeptionen (insbesondere visuelle Wahrnehmungsförderung und Bewegungserziehung); Sehbehinderung im Kontext mehrfacher Behinderung unter besonderer Berücksichtigung von CVI (Cerebral Visual Impairment)</p>
<p>K4 ... wissen um die Bedeutung sozialer Kompetenz und kennen spezifische Förderkonzepte.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 17</i></p>	<p>Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktischer Fähigkeiten sehbehinderter Menschen; Sehbehindertenspezifische Inhalte des Sozialen Lernens</p>
<p>K5 ... kennen Möglichkeiten, Bildungsprozesse für sehbehinderte Menschen barrierefrei zu gestalten.</p> <p><i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 18</i></p>	<p>Barrierefreier Informationszugang für sehbehinderte Menschen; Sehbehindertenspezifische Gestaltung des öffentlichen Raumes</p>

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
BS 2-3 LP	Förderkonzeptionen für sehbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene			K3, 4
	<i>S-BS29</i>	<i>S semesterweise</i>	2 SWS	2-3 LP

Lehrangebote Wahlpflicht				
BS 2-3 LP	Soziales Lernen blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler			K4
	<i>S-BS13</i>	<i>V / S jedes 4. Semester</i>	2 SWS	2-3 LP
	Orientierung und Mobilität blinder und sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener			K4
	<i>S-BS17</i>	<i>Ü jedes 2. Semester</i>	1-2 SWS	2-3 LP
	Lebenspraktische Fähigkeiten blinder und sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener			K4
	<i>S-BS18</i>	<i>Ü jedes 2. Semester</i>	1-2 SWS	2-3 LP
	Mehrfachbehinderte sehbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene			K1, 2, 3
	<i>S-BS25</i>	<i>S jedes 3. Semester</i>	2 SWS	2-3 LP
Frühförderung sehbehinderter Kinder			K1, 3, 4	
<i>S-BS30</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	2 SWS	2-3 LP	
Berufsbildung sehbehinderter Jugendlicher und Erwachsener			K2, 3	
<i>S-BS31</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	2 SWS	2-3 LP	
Integration / Inklusion sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener			K1, 5	
<i>S-BS32</i>	<i>S jedes 3. Semester</i>	2 SWS	2-3 LP	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote	
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.	

Modulprüfung (exemplarisch)	
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.	

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung – Psychologie (SF 1.4) (1. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Vertiefung psychologischer Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1</p> <p>... kennen Theorien, Modelle und Forschungsstand psychologischer Teildisziplinen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung.</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1, 2, 4, 5</i></p>	<p>Entwicklungsverläufe und -besonderheiten bei blinden und sehbehinderten Menschen;</p> <p>Sozialpsychologische und motivationspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung;</p> <p>Beratungs- und Interventionskonzepte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung</p>
<p>K2</p> <p>... verfügen über grundlegende Kenntnisse des empirischen Arbeitens und können diese auf psychologische Forschungsarbeiten und Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung anwenden.</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 6, 7</i></p>	<p>Nationale und internationale empirische Arbeiten im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung</p>

Lehrangebote Wahlpflicht			
BS 5 LP	Entwicklungspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	K1, 2	
	<i>S-BS19 S jedes 2. Semester</i>	2 SWS	2-3 LP
	Sozial- und motivationspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	K1, 2	
	<i>S-BS20 S jedes 2. Semester</i>	2 SWS	2-3 LP
	Gerontopsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	K1, 2	
	<i>S-BS21 S jedes 2. Semester</i>	2 SWS	2-3 LP
	Wissenschaftliche Grundlagen und Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung	K2	
	<i>S-BS22 S jedes 4. Semester</i>	2 SWS	2-3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung – Didaktik (SF 2.1) (2. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Didaktische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 6 LP	Fachrichtung
	6 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1</p> <p>... kennen die spezifischen didaktischen Notwendigkeiten für den Unterricht mit sehbehinderten Schülerinnen und Schülern.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 1, 2, 13, 17</i></p>	<p>Sehbehindertenspezifische Adaption von didaktischen Konzepten der Unterrichtsfächer und Unterrichtsbereiche; Schriftspracherwerb sehbehinderter Schülerinnen und Schüler; Planung, Realisierung und Reflexion sehbehindertenspezifischer Maßnahmen</p>
<p>K2</p> <p>... können die Lernausgangslage sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener einschätzen und Konsequenzen für Unterrichts- und Fördermaßnahmen ableiten.</p> <p>... kennen Förderkonzepte und deren Einsatzmöglichkeiten bei sehbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 3, 6, 8, 9, 11, 12, 14, 16</i></p>	<p>Low Vision-Konzepte; Anpassung und Einführung von sehbehindertenspezifischen Lehr- und Hilfsmitteln; Konzepte und Methoden der Wahrnehmungsförderung, der Begriffsbildung, der motorischen Förderung etc.</p>
<p>K3</p> <p>... kennen spezifische Hilfsmittel für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 4, 15</i></p>	<p>Sehbehindertenspezifische Informationstechnologie, Kommunikationshilfen und weitere Hilfsmittel: Vergrößerung, optische und elektronische Hilfsmittel etc.</p>
<p>K4</p> <p>... kennen Grundsätze, Methoden und Verfahren zur Herstellung sehbehindertenspezifischer Lehrmittel und können vorhandene Lehrmittel kritisch reflektieren.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 5</i></p>	<p>Theoretische und didaktische Grundlagen der Bewertung und des Einsatzes von Medien für sehbehinderte Menschen; Praxis der Erstellung von Unterrichtsmedien für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in Form von Werkstattseminaren</p>
<p>K5</p> <p>... wissen um den besonderen Unterstützungsbedarf sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in vor-, nach- und außerschulischen Kontexten.</p> <p><i>Bezüge: Didaktischer Bereich: 7, 10</i></p>	<p>Konzepte, Methoden und Maßnahmen der frühen Förderung und der Berufsbildung sehbehinderter Menschen</p>

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
BS 3 LP	Einführung in die Didaktik des Unterrichts mit blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern			K1
	<i>S-BS02</i>	<i>V / S semesterweise</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>

Lehrangebote Wahlpflicht				
BS 3 LP	Low Vision			K1, 2, 3, 5
	<i>S-BS08</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>1-2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Didaktische Besonderheiten des Unterrichts mit sehbehinderten Schülerinnen und Schülern in einzelnen Unterrichtsfächern und Unterrichtsbereichen			K1, 2, 3
	<i>S-BS24</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
	Computereinsatz bei sehbehinderten Schülerinnen und Schülern			K1, 2, 3
	<i>S-BS26</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>1-2 SWS</i>	<i>3 LP</i>
Werkstattseminar: Theorie und Praxis der Herstellung spezifischer Lehrmittel für sehbehinderte Menschen			K4, 5	
<i>S-BS27</i>	<i>S / Ü jedes 3. Semester</i>	<i>1-2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	
Optische und elektronische Hilfsmittel			K1, 2, 3, 5	
<i>S-BS28</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>1-2 SWS</i>	<i>3 LP</i>	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
In einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung – Diagnostik (SF 2.2) (2. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Diagnostische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 3 LP	Fachrichtung
	3 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
K1 ... kennen psychologisch-pädagogische Beobachtungs- und Testverfahren sowie deren Adaptionmöglichkeiten im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 2, 3</i>	Blinden- und sehbehindertenspezifische Beobachtungs- und Testverfahren; Nicht-spezifische Beobachtungs- und Testverfahren und deren Adaptionmöglichkeiten
K2 ... können das funktionale Sehvermögen ermitteln und beurteilen. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 4</i>	Verfahren zur Bestimmung des funktionalen Sehvermögens
K3 ... kennen Konzepte der individuellen Förderplanung für blinde und sehbehinderte Menschen. <i>Bezüge: Diagnostischer Bereich: 8</i>	Psychologisch-pädagogische Interventionskonzepte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung

Lehrangebote Wahlpflicht				
BS 3 LP	Diagnostik und Förderung im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung			K1, 2, 3
	<i>S-BS04</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	2 SWS	3 LP
	Diagnostische Verfahren im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung			K1, 2, 3
	<i>S-BS10</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	2 SWS	3 LP

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung
Keine Prüfung

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung – Pädagogik (SF 2.3) (2. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Pädagogische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
K1	... kennen Grundlagen der Erziehung und Bildung sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener einschließlich historischer Aspekte.	Geschichte der Sehbehindertenpädagogik; Konzepte, Methoden und Maßnahmen in Frühförderung und schulischer Förderung sehbehinderter Menschen; Institutionen und Organisationsformen der Bildung sehbehinderter Menschen
	<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 10, 11</i>	
K2	... kennen Systeme und Strukturen integrierter bzw. inklusiver Bildungs- und Beschulungsformen sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener.	Modelle und Konzepte der Integration bzw. Inklusion sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener; Allgemeinpädagogische und sehbehindertenspezifische Empfehlungen, Bildungspläne und Curricula
	<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 5, 6</i>	
K3	... kennen Berufsbilder und Möglichkeiten der Berufsbildung für sehbehinderte Jugendliche und Erwachsene.	Berufe und Ausbildungssysteme für sehbehinderte Menschen; Unterstützungsmöglichkeiten für sehbehinderte Menschen in der Berufsausbildung
	<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 5</i>	
K4	... wissen um die vielfältigen Auswirkungen verschiedener Augenkrankheiten und gegebenenfalls zusätzlicher Beeinträchtigungen auf Bildungs- und Lernprozesse und kennen diesbezügliche Förderkonzeptionen.	Ursachen und Folgen von Sehbehinderung; Förderkonzeptionen (insbesondere visuelle Wahrnehmungsförderung und Bewegungserziehung); Sehbehinderung im Kontext mehrfacher Behinderung unter besonderer Berücksichtigung von CVI (Cerebral Visual Impairment)
	<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 12, 13, 14, 15, 16</i>	
K5	... wissen um die Bedeutung sozialer Kompetenz und kennen spezifische Förderkonzepte.	Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktischer Fähigkeiten sehbehinderter Menschen; Sehbehindertenspezifische Inhalte des Sozialen Lernens
	<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 17</i>	
K6	... kennen Möglichkeiten, Bildungsprozesse für sehbehinderte und hochgradig sehbehinderte Menschen barrierefrei zu gestalten.	Barrierefreier Informationszugang für sehbehinderte Menschen; Sehbehindertenspezifische Gestaltung des öffentlichen Raumes
	<i>Bezüge: Pädagogischer Bereich: 18</i>	

Lehrangebote Pflicht (Kerncurriculum)				
BS 2-3 LP	Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik			K1
	S-BS01	V / S semesterweise	1 SWS	2-3 LP

Lehrangebote Wahlpflicht				
BS 2-3 LP	Soziales Lernen blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler			K5
	S-BS13	V / S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP
	Orientierung und Mobilität blinder und sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener			K5
	S-BS17	Ü jedes 2. Semester	2 SWS	2-3 LP
	Lebenspraktische Fähigkeiten blinder und sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener			K5
	S-BS18	Ü jedes 2. Semester	2 SWS	2-3 LP
	Mehrfachbehinderte sehbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene			K1, 2, 3
	S-BS25	S jedes 3. Semester	2 SWS	2-3 LP
	Förderkonzeptionen für sehbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene			K1, 4, 5
S-BS29	S jedes Semester	2 SWS	2-3 LP	
Frühförderung sehbehinderter Kinder			K1, 2, 4, 5	
S-BS30	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP	
Berufsbildung sehbehinderter Jugendlicher und Erwachsener			K2, 3	
S-BS31	S jedes 4. Semester	2 SWS	2-3 LP	
Integration / Inklusion sehbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener			K1, 2, 6	
S-BS32	S jedes 3. Semester	2 SWS	2-3 LP	

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
Wahlweise in Pädagogik oder Psychologie, in einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Modul 1	Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung – Schwerpunkt Sehbehinderung – Psychologie (SF 2.4) (2. Fachrichtung)
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	Psychologische Fragestellungen
verantwortlich:	Siehe http://www.ph-heidelberg.de/modulverantwortliche

Modulumfang: 5 LP	Fachrichtung
	5 LP
	1 LP = 25–30 h Workload

Kompetenzen: Die Absolvent/innen ...	Studieninhalte
<p>K1</p> <p>... kennen Theorien, Modelle und Forschungsstand psychologischer Teildisziplinen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung.</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 1, 2, 3, 4, 5</i></p>	<p>Entwicklungsverläufe und -besonderheiten bei blinden und sehbehinderten Menschen;</p> <p>Wahrnehmungspsychologische Besonderheiten bei blinden und sehbehinderten Menschen;</p> <p>sozialpsychologische und motivationspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung;</p> <p>Beratungs- und Interventionskonzepte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung</p>
<p>K2</p> <p>... verfügen über grundlegende Kenntnisse des empirischen Arbeitens und können diese auf psychologische Forschungsarbeiten und Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung anwenden.</p> <p><i>Bezüge: Psychologischer Bereich: 6, 7</i></p>	<p>Nationale und internationale empirische Arbeiten im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung</p>

Lehrangebote Wahlpflicht			
BS 5 LP	Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung		K1, 2
	<i>S-BS03</i>	<i>S jedes Semester</i>	<i>1 SWS</i>
			<i>2 LP</i>
	Entwicklungspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung		K1, 2
	<i>S-BS19</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>
			<i>2-3 LP</i>
	Sozial- und motivationspsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung		K1, 2
	<i>S-BS20</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>
			<i>2-3 LP</i>
	Gerontopsychologische Aspekte im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung		K1, 2
	<i>S-BS21</i>	<i>S jedes 2. Semester</i>	<i>2 SWS</i>
			<i>2-3 LP</i>
	Wissenschaftliche Grundlagen und Fragestellungen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung		K2
	<i>S-BS22</i>	<i>S jedes 4. Semester</i>	<i>2 SWS</i>
			<i>2-3 LP</i>

Leistungserwartungen und Rückmeldeangebote
Dokumentation der Studienleistungen im Studienbuch mit Feedback; Erwartungen an die Studienleistungen werden in den Lehrveranstaltungen gemäß den LP-Werten vereinbart.

Modulprüfung (exemplarisch)
Wahlweise in Pädagogik oder Psychologie, in einem der folgenden Formate: Klausur (incl. Multiple Choice), mündliche Prüfung, Hausarbeit, Lernportfolio, Präsentation mit Ausarbeitung. Die jeweils vorgesehene Prüfungsform gibt der/die Modulverantwortliche zu Beginn jedes Semesters bekannt. Lehrveranstaltungen, in denen eine exemplarische Modulprüfung möglich ist, sind in LSF gekennzeichnet.

Schulpraktische Studien

Erweiterungsstudiengang mit 2. Staatsexamen

Präambel

- (1) Die schulpraktischen Studien sind ein Kernelement für den Aufbau professioneller Kompetenzen, die im Vorbereitungsdienst und in der Weiterbildung im Beruf kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- (2) Die Anmeldung zu einem Tages- und Blockpraktikum verpflichtet zur Teilnahme. Wird der zugewiesene Praktikumsplatz ohne Angabe von wichtigen, von dem/der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht angetreten, gilt das Tages- und Blockpraktikum als „nicht bestanden“. Ein Anspruch auf eine bestimmte Praktikumschule bzw. auf eine Hochschulbegleitung vor Ort durch einen bestimmten Hochschullehrenden besteht nicht.
- (3) Vor Antritt des Praktikums informieren sich Studierende über die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes an Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen (Belehrung gem. § 35 IfSG) und legen das unterschriebene Merkblatt (siehe Homepage) den Schulen vor.
- (4) Die Lehrkräfte der (Ausbildungs-)Schule unterstützen und begleiten die Studierenden in Zusammenarbeit mit den Hochschullehrenden. Sie beraten bei Unterrichtsversuchen und beziehen die Praktikant/innen in die ganze Breite schulischer Tätigkeiten und Aufgaben ein. Von der Schulleitung bzw. von einer beauftragten Person werden die Studierenden über wichtige Regelungen zur Schulorganisation und zum Schulrecht (z.B. Amtsverschwiegenheit, Aufsichtspflicht) informiert. Die Studierenden akzeptieren und unterstützen die Umsetzung schulischer Belange und Regeln.
- (5) Im Falle einer Erkrankung oder Verhinderung aus zwingenden Gründen während des Praktikums sind unverzüglich die Ausbildungslehrkraft der Schule sowie die praktikumbegleitende Hochschullehrkraft zu benachrichtigen. Ein ärztliches Attest kann bereits ab dem ersten Fehltag verlangt werden, ab dem dritten Fehltag muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Versäumte Tage sind grundsätzlich nachzuholen.
- (6) Studierende können nach Absprache mit einer verantwortlichen Lehrkraft mit einzelnen Schüler/innen oder mit Gruppen selbständig arbeiten, jedoch dürfen sie Vertretungen aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht alleinverantwortlich übernehmen.
- (7) Die vollständige Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für die Teilnahme an Schulpraktika.

Modul	Block- und Tagespraktikum in der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	- Berufsorientierung und Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis - Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule insbesondere unter dem Blickwinkel der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern
verantwortlich:	Beauftragte/r der sonderpädagogischen Fachrichtungen
Spezielles Anmeldeverfahren (u.a. Anmeldefristen, Anmeldeformular)	

Modulumfang: 7 LP	Praktikum
	5 LP + 2 LP Lehrprobe
	1 LP = 25–30 h Workload

Praxiskompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
PK1	<p>... planen, gestalten und reflektieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung, Heterogenität und Maßnahmen individueller Förderung und Differenzierung.</p> <p>... kommunizieren und kooperieren mit den am Schulleben Beteiligten auf der Basis von Empathie, Wertschätzung und Respekt.</p> <p>... begreifen Unterrichtsstörungen als Ausdruck verschiedener Problemlagen und entwickeln Strategien zu deren Bewältigung.</p> <p>... orientieren pädagogisches Handeln am Bild des Kindes und Jugendlichen als „Akteur seiner Entwicklung“.</p>	<p>Lehr-Lernarrangements planen und gestalten;</p> <p>Erziehungsaufgaben wahrnehmen</p>
PK2	<p>... haben Fachkenntnisse zu den einzelnen Behinderungen und deren Auswirkungen auf Lehr-, Lern- und Entwicklungsprozesse</p> <p>... kennen sonderpädagogische Maßnahmen, die die Schüler in ihren individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten unterstützen.</p> <p>... können aus den Diagnoseergebnissen Förderkonzepte ableiten, planen, realisieren und reflektieren</p> <p>... geben konstruktiv-kritisch Rückmeldung zu Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Diagnostizieren und fördern</p>
PK3	<p>... reflektieren und stabilisieren ihre Lehrerpersönlichkeit, ihr pädagogisches Selbstverständnis und erkennen Belastungsgrenzen.</p> <p>... können konstruktive u. theoriegeleitete Rückmeldungen geben.</p> <p>... setzen ihre kriteriengeleiteten Beobachtungen mit Ergebnissen der Forschung in Bezug und gewinnen einen forschenden Habitus.</p>	<p>Berufsidentität stabilisieren;</p> <p>Forschendes Lernen etablieren</p>
PK4	<p>... kommunizieren mit Schülern, Eltern, Kollegen auf der Basis von Authentizität, Empathie, Akzeptanz und Wertschätzung.</p> <p>... beraten in unterschiedlichen Kontexten (Schüler, Kollegen, Eltern) und nutzen bedürfnis- und anlassorientiert diverse Konzepte.</p> <p>... kennen unterschiedliche schulische und außerschulische Arbeitsfelder von Lehrern an allgemeinen Schulen und Sonderschulen.</p> <p>... kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke.</p>	<p>Institution Schule, Maßnahmen von Schulentwicklung</p>

Leistungserwartungen

Vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule und den praktikumsbegleitenden Hochschullehrenden vereinbarten Praktikumsstätigkeiten. Dazu gehören:

- Absolvieren eines Praktikums an einer Schule der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung bzw. im Rahmen der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf in inklusiven Settings mit dem Schwerpunkt auf der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung
- Angemessener Umgang mit Lernenden, Lehrkräften und allen am Schulleben Beteiligten
- Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht, davon angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von insgesamt mindestens 10 Unterrichtsstunden)
- eine benotete Lehrprobe mit ausführlichem Unterrichtsentwurf i.d.R. gegen Ende des Praktikumszeitraums
- Teilnahme an möglichst vielen Arten von Konferenzen, Besprechungen, Beratungsgesprächen und weiteren schulischen und außerschulischen Veranstaltungen auch in Kooperation mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern und insbesondere mit den Eltern
- Sorgfältige Planung und Vorbereitung der Lernarrangements und individuellen Fördermaßnahmen unter Einbezug der Lernvoraussetzungen und eines größer werdenden Repertoires an Methoden, Sozialformen und fachspezifischen Arbeitsweisen. Strukturskizzen sind vor der Durchführung der Maßnahme der begleitenden Lehrkraft vorzulegen.
- Anfertigen von mindestens einer ausführlichen Unterrichtsdokumentation
- Strukturierte Analyse und Auswertung der eigenen Unterrichtserfahrung mit an der Ausbildung beteiligten Personen
- Der/die Studierende macht deutlich, dass er/sie seine fachlichen, didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen entsprechend dem Ausbildungsgrad weiterentwickelt hat.

Rückmeldeangebote

- Praktikumsbegleitende Rückmeldung durch Lehrkräfte der Schule, durch die Hochschullehrenden und durch die Studierendengruppe.
- Individuelles Feedback- und Perspektivengespräch nach Abschluss des Praktikums mit der Ausbildungslehrkraft und dem vor Ort begleitenden Hochschullehrenden.
- Bestehen ernsthafte Zweifel am Bestehen des Praktikums, so führen der Hochschullehrende und die Ausbildungslehrkraft nach 2 Wochen bzw. zu einem anderen Zeitpunkt vor dem regulären Ende des Praktikums ein Beratungsgespräch (vgl. APO §12, 3).

Nachweise

Das Bestehen des Praktikums wird auf dem Sammelschein „Schulpraktische Studien“ dokumentiert

- durch eine Bestätigung der gemeinsamen Entscheidung der/des praktikumsbegleitenden Hochschullehrenden mit der verantwortlichen Lehrkraft der Schule, dass der/die Studierende alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen nach Maßgabe der an der Ausbildung beteiligten Personen erbracht hat, sowie
- durch die Note der Lehrprobe.

Kommt es bei der Lehrprobe zu keiner einvernehmlichen Entscheidung, wird das Praktikumsamt hinzugezogen. Wird das Praktikum als „nicht bestanden mit der Note ...“ attestiert, werden die tragenden Gründe der Entscheidung durch das Praktikumsamt der/dem Studierenden in einem schriftlichen Bescheid mitgeteilt. In diesem Fall ist ein Beratungsgespräch stichwortartig zu dokumentieren.

Schulpraktische Studien

Erweiterungsstudiengang ohne 2. Staatsexamen

Präambel

- (1) Die schulpraktischen Studien sind ein Kernelement für den Aufbau professioneller Kompetenzen, die im Vorbereitungsdienst und in der Weiterbildung im Beruf kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- (2) Die Anmeldung zu einem Tages- und Blockpraktikum verpflichtet zur Teilnahme. Wird der zugewiesene Praktikumsplatz ohne Angabe von wichtigen, von dem/der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht angetreten, gilt das Tages- und Blockpraktikum als „nicht bestanden“. Ein Anspruch auf eine bestimmte Praktikumschule bzw. auf eine Hochschulbegleitung vor Ort durch einen bestimmten Hochschullehrenden besteht nicht.
- (3) Vor Antritt des Praktikums informieren sich Studierende über die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes an Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen (Belehrung gem. § 35 IfSG) und legen das unterschriebene Merkblatt (siehe Homepage) den Schulen vor.
- (4) Die Lehrkräfte der (Ausbildungs-)Schule unterstützen und begleiten die Studierenden in Zusammenarbeit mit den Hochschullehrenden. Sie beraten bei Unterrichtsversuchen und beziehen die Praktikant/innen in die ganze Breite schulischer Tätigkeiten und Aufgaben ein. Von der Schulleitung bzw. von einer beauftragten Person werden die Studierenden über wichtige Regelungen zur Schulorganisation und zum Schulrecht (z.B. Amtsverschwiegenheit, Aufsichtspflicht) informiert. Die Studierenden akzeptieren und unterstützen die Umsetzung schulischer Belange und Regeln.
- (5) Im Falle einer Erkrankung oder Verhinderung aus zwingenden Gründen während des Praktikums sind unverzüglich die Ausbildungslehrkraft der Schule sowie die praktikumbegleitende Hochschullehrkraft zu benachrichtigen. Ein ärztliches Attest kann bereits ab dem ersten Fehltag verlangt werden, ab dem dritten Fehltag muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Versäumte Tage sind grundsätzlich nachzuholen.
- (6) Studierende können nach Absprache mit einer verantwortlichen Lehrkraft mit einzelnen Schüler/innen oder mit Gruppen selbständig arbeiten, jedoch dürfen sie Vertretungen aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht alleinverantwortlich übernehmen.
- (7) Die vollständige Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für die Teilnahme an Schulpraktika.

Modul	Block- und Tagespraktikum in der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung
Semester:	1. bis 2.
Schwerpunkte:	– Berufsorientierung und Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis – Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule insbesondere unter dem Blickwinkel der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern
verantwortlich:	Beauftragte/r der sonderpädagogischen Fachrichtungen
Spezielles Anmeldeverfahren (u.a. Anmeldefristen, Anmeldeformular)	

Modulumfang: 7 LP	Praktikum
	5 LP + 2 LP Studienleistungen
	1 LP = 25–30 h Workload

Praxiskompetenzen: Die Absolvent/innen ...		Studieninhalte
PK1	<p>... planen, gestalten und reflektieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung, Heterogenität und Maßnahmen individueller Förderung und Differenzierung.</p> <p>... kommunizieren und kooperieren mit den am Schulleben Beteiligten auf der Basis von Empathie, Wertschätzung und Respekt.</p> <p>... begreifen Unterrichtsstörungen als Ausdruck verschiedener Problemlagen und entwickeln Strategien zu deren Bewältigung.</p> <p>... orientieren pädagogisches Handeln am Bild des Kindes und Jugendlichen als „Akteur seiner Entwicklung“.</p>	<p>Lehr-Lernarrangements planen und gestalten;</p> <p>Erziehungsaufgaben wahrnehmen</p>
PK2	<p>... haben Fachkenntnisse zu den einzelnen Behinderungen und deren Auswirkungen auf Lehr-, Lern- und Entwicklungsprozesse</p> <p>... kennen sonderpädagogische Maßnahmen, die die Schüler in ihren individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten unterstützen.</p> <p>... können aus den Diagnoseergebnissen Förderkonzepte ableiten, planen, realisieren und reflektieren</p> <p>... geben konstruktiv-kritisch Rückmeldung zu Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Diagnostizieren und fördern</p>
PK3	<p>... reflektieren und stabilisieren ihre Lehrerpersönlichkeit, ihr pädagogisches Selbstverständnis und erkennen Belastungsgrenzen.</p> <p>... können konstruktive u. theoriegeleitete Rückmeldungen geben.</p> <p>... setzen ihre kriteriengeleiteten Beobachtungen mit Ergebnissen der Forschung in Bezug und gewinnen einen forschenden Habitus.</p>	<p>Berufsidentität stabilisieren;</p> <p>Forschendes Lernen etablieren</p>
PK4	<p>... kommunizieren mit Schülern, Eltern, Kollegen auf der Basis von Authentizität, Empathie, Akzeptanz und Wertschätzung.</p> <p>... beraten in unterschiedlichen Kontexten (Schüler, Kollegen, Eltern) und nutzen bedürfnis- und anlassorientiert diverse Konzepte.</p> <p>... kennen unterschiedliche schulische und außerschulische Arbeitsfelder von Lehrern an allgemeinen Schulen und Sonderschulen.</p> <p>... kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke.</p>	<p>Institution Schule, Maßnahmen von Schulentwicklung</p>

Leistungserwartungen

Vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule und den sowie die praktikumsbegleitenden Hochschullehrenden vereinbarten Praktikumsstätigkeiten. Dazu gehören:

- Absolvieren eines Praktikums an einer Schule der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung bzw. im Rahmen der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf in inklusiven Settings mit dem Schwerpunkt auf der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung.
- Angemessener Umgang mit Lernenden, Lehrkräften und allen am Schulleben Beteiligten
- Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht, davon angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von insgesamt mindestens 10 Unterrichtsstunden)
- Teilnahme an möglichst vielen Arten von Konferenzen, Besprechungen, Beratungsgesprächen und weiteren schulischen und außerschulischen Veranstaltungen auch in Kooperation mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern und insbesondere mit den Eltern
- In Absprache mit den begleitenden Hochschuldozent/innen / Mentor/innen an der Schule erbringt der Studierende neben dem Praktikum eine Zusatzleistung (z.B. Dokumentation des Förderprozesses eines Schülers, differenzierte theoretische Auseinandersetzung mit Unterrichtsstörungen, deren Vorbeugung und praktische Erprobung und Evaluation, etc.)
- Sorgfältige Planung und Vorbereitung der Lernarrangements und individuellen Fördermaßnahmen unter Einbezug der Lernvoraussetzungen und eines größer werdenden Repertoires an Methoden, Sozialformen und fachspezifischen Arbeitsweisen. Strukturskizzen sind vor der Durchführung der Maßnahme der begleitenden Lehrkraft vorzulegen.
- Anfertigen von mindestens einer ausführlichen Unterrichtsdokumentation
- Strukturierte Analyse und Auswertung der eigenen Unterrichtserfahrung mit an der Ausbildung beteiligten Personen
- Der/die Studierende macht deutlich, dass er/sie seine fachlichen, didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen entsprechend dem Ausbildungsgrad weiterentwickelt hat.

Rückmeldeangebote

- Praktikumsbegleitende Rückmeldung durch Lehrkräfte der Schule, durch die Hochschullehrenden und durch die Studierendengruppe.
- Individuelles Feedback- und Perspektivengespräch nach Abschluss des Praktikums mit der Ausbildungslehrkraft und dem vor Ort begleitenden Hochschullehrenden.
- Bestehen ernsthafte Zweifel am Bestehen des Praktikums, so führen der Hochschullehrende und die Ausbildungslehrkraft nach 2 Wochen bzw. zu einem anderen Zeitpunkt vor dem regulären Ende des Praktikums ein Beratungsgespräch (vgl. APO §12, 3).

Nachweise

Das Bestehen des Praktikums wird auf dem Sammelschein „Schulpraktische Studien“ dokumentiert

- durch eine Bestätigung der gemeinsamen Entscheidung der/des praktikumsbegleitenden Hochschullehrenden mit der verantwortlichen Lehrkraft der Schule, dass der/die Studierende alle praktikumsbezogenen Pflichten erfüllt und alle vorgegebenen Praktikumsleistungen nach Maßgabe der an der Ausbildung beteiligten Personen erbracht hat, sowie
- durch den erbrachten Nachweis über die Zusatzleistungen im Rahmen des Praktikums.

Kommt es bei der Lehrprobe zu keiner einvernehmlichen Entscheidung, wird das Praktikumsamt hinzugezogen. Wird das Praktikum als „nicht bestanden ...“ attestiert, werden die tragenden Gründe der Entscheidung durch das Praktikumsamt der/dem Studierenden in einem schriftlichen Bescheid mitgeteilt. In diesem Fall ist ein Beratungsgespräch stichwortartig zu dokumentieren.